

Friedrich Kümmel

Einleitung zur Herausgabe der Vorlesungen von Josef König:
Der logische Unterschied theoretischer und praktischer Sätze und seine philoso-
phische Bedeutung.*

Inhalt

1. Das Verkennen formaler Unterschiede hat mit einer rein analytischen Ausrichtung der Logik zu tun 2
2. Erst die Prädikatenlogik hat einen wesentlichen Schritt getan, um formale Unterschiede in der Satzform als solcher kennzeichnen zu können 4
3. Weitergehend ist jedoch der Hinweis auf formale Unterschiede in der logischen Form selbst 5
4. Der Sinn formaler Unterscheidung beweist sich am logischen Umgang mit den traditionell ontologisch und/oder erkenntnistheoretisch verstandenen Grenzen 5
5. Was ein formaler Unterschied ist und leistet, läßt sich wiederum formal beschreiben als ein Erkennen im Spiegel 8
6. Die Folgen des Übersehens bzw. Ignorierens formaler Unterschiede werden an der Kategorie des Dinges besonders augenfällig 11
7. Die Dinge stehen prototypisch für Welt, deren Begriff sich ebenfalls einem formalen Unterschied verdankt 12
8. Die auf das Formale achtende Logik kann dazu verhelfen, qualitativ verschiedene Dimensionen und Gegebenheitsweisen des Weltseins offenzuhalten und den Reduktionen zu wehren, denen die stets einnivellierbaren Dinge und Worte sonst ausgeliefert sind 14
9. Bezüglich des Weltbegriffs folgt daraus, daß man die ontologische Differenz wie einen formalen Unterschied behandeln kann und muß 15
10. Zusammenfassendes Ergebnis der logischen bzw. formalen Abgrenzung von theoretischen und praktischen Sätzen 16
11. Die engere Fragestellung eines logisch-analytischen Kriterien genügenden Nachweises des formalen Unterschieds zwischen theoretischen und praktischen Sätzen deckt den im Untertitel angegebenen, weiteren Fragehorizont hinsichtlich der ontologischen und sprachphilosophischen Implikationen der getroffenen Unterscheidung nicht ab 17
12. Theoretische und praktische Sätze haben unterschiedliche Bedingungen des Verstehens und der Verifikation 18

* Verlag Karl Alber Freiburg München 1994, 544 Seiten. Das Buch ist inzwischen vom Verlagsprogramm abgesetzt und leider nicht mehr auslieferbar. Die Seitenwechsel der Einleitung (S. 21-72) sind in den fortlaufenden Text eingefügt..

13. Praktische Sätze beziehen sich auf Weisen des Wissens, die nicht ohne weiteres in einen theoretischen Wissenszusammenhang überführt werden können 20
14. Mitteilungen haben über ihren Wahrheitswert hinaus einen Informationswert und damit verbunden eine Anregungsfunktion 22
15. Auch nach der anderen Seite bloßen Behauptens oder praktischen Setzens hin muß die These, praktische Sätze seien Mitteilungen, in ihren normativen Konsequenzen weiter ausgezogen werden 23
16. Die Übertragung von Wahrheit auf dem Wege des Schließens kann auf den zwischen theoretischen und praktischen Sätzen gegebenen Zusammenhang trotz der logisch bestehenden Möglichkeit nicht sinnvoll angewendet werden 25
17. Die Frage nach der Natur theoretischer Wahrheitszusammenhänge führt in Dilemmata, aus denen schwer wieder zu entkommen ist 27
18. Zu theoretischem Reden berechtigt weder seine logische Widerspruchsfreiheit noch seine verbürgte Sachhaltigkeit, sondern vielmehr der formal andere Status, der mit dieser Redemöglichkeit verbunden ist 29

Eine philosophische Einleitung hat nicht den Zweck, etwas von der Durchführung vorwegzunehmen, einen Überblick zu geben oder wesentliche Resultate zusammenzufassen. Sie will auch nicht von außen auf das Thema hinführen und vergewissert sich vielmehr des zentralen Punktes an der Sache, um die es hierbei geht. Dieser ist von vornherein in mehrfacher Hinsicht artikuliert. Josef König kündigt seine Vorlesungen über theoretische und praktische Sätze als eine Spezialuntersuchung zur Logik an, genauer zur traditionellen Einteilung der apophantischen, wahren oder falschen Aussagen nach ihrer Quantität in universale, partikulare und singulare Aussagen. Der Untertitel "Erörterungen im Grenzgebiet von Logik, Ontologie und Sprachphilosophie" signalisiert jedoch von vornherein einen weiteren Problemhorizont, und das eigentliche Vorhaben dürfte sich darauf konzentrieren, wie diese beiden, auf den ersten Blick so unterschiedlich erscheinenden Intentionen miteinander zusammenhängen. Königs eigener Einleitung vom Sommersemester 1953 zufolge liegt der Punkt der Berührung im Nachweis eines formalen oder radikalen Unterschieds zwischen theoretischen Sätzen (universalen und partikularen Aussagen) und praktischen Sätzen (singularen Aussagen), wobei man sich über die Natur eines formalen Unterschieds klar werden muß, wenn man sowohl den Stellenwert der Logik einsehen als auch die philosophische Tragweite der vorliegenden Untersuchungen abschätzen können soll. [21/22]

1. Das Verkennen formaler Unterschiede hat mit einer rein analytischen Ausrichtung der Logik zu tun.

In seiner logisch zentrierten Untersuchung geht es König darum, den von Aristoteles und auch später immer wieder bemerkten Unterschied zwischen universalen und parti-

kularen Aussagen einerseits und singularen Aussagen andererseits im Sinne zweier logischer Klassen trennscharf zu machen. Für die beiden Arten von Sätzen schlägt er die Termini "theoretischer Satz" und "praktischer Satz" vor. Formal ist dieser Unterschied zunächst in dem geläufigen Sinn, daß es dabei auf den Inhalt der Sätze nicht ankommt und lediglich die Satzform als solche durch ihn betroffen ist. Doch reicht diese eher triviale Feststellung nicht aus, um die mit formalen Unterschieden verbundenen Problemlagen einsehen zu können, und auch das umgangssprachliche Verständnis der Adjektive "theoretisch" und "praktisch" ist, wie König in seinen Vorbemerkungen betont, für das Verständnis der Termini "theoretischer Satz" und "praktischer Satz" eher hinderlich als förderlich.

Daß die Logik einen formalen Unterschied in der Satzart apophantischer Sätze übergehen und bis zur Gegenwart vernachlässigen konnte, hängt mit ihrem traditionellen Ausgerichtetsein auf die Syllogistik und einem deduktiven bzw. rein theoretischen Verständnis des Wahrheitszusammenhanges zusammen. Auch der allein auf den Wahrheitswerten von Sätzen beruhende aussagenlogische Kalkül berührt den von König monierten Unterschied noch nicht. Erst die prädikatenlogische Analyse der Satzformen selber hat nachdrücklicher auf ihn aufmerksam gemacht. Das gesteigerte Bewußtsein für formale Sachlagen führte aber auch hier nicht dazu, den Begriff eines formalen oder radikalen Unterschieds auszuformulieren und in seiner philosophischen Tragweite zu erkennen. [22/23]

Die paradox anmutende Lage: daß ein formaler und d. h. allein mit logischen Mitteln auszumachender Unterschied in der Satzform apophantischer Sätze für den logischen Umgang mit eben diesen Sätzen keine Rolle spielen soll, muß wohl im Blick stehen, wenn man Königs Leistung zu würdigen sucht. Es gilt zuerst einmal die Logiker selbst davon zu überzeugen, daß in philosophischem Interesse mehr bei ihnen zu holen ist, als sie sich selber eingestanden haben. Daß die Logik bis hin zur Moderne kein hinreichendes Bewußtsein für das Formale ihrer selbst entwickelt hat, hängt damit zusammen, daß man Begriffe seit Aristoteles sachlogisch verstanden und im Verhältnis von Gattung (genus) und Art (differentia specifica) definiert hat. Der formale Unterschied ist aber, wie König nachweist, gerade kein Verhältnis von Gattung und Art und führt in ganz andere Dimensionen des Begrifflichen hinein.

Ein weiterer Grund für das Verkennen formaler Unterschiede dürfte darin liegen, daß das Logische von der im Zentrum stehenden Syllogistik her als ein rein Analytisches, Tautologisches erschien und eher mit der Kategorie der Identität als mit der der Differenz in Verbindung gebracht werden konnte. Analytische Kriterien wie Zweiwertigkeit, Nichtwidersprüchlichkeit, logische Trennschärfe und Konsistenz verstellten den Blick für formale Unterschiede mehr, als daß sie ihn schärfen konnten. Mit einer rein analytischen Definition ihres Feldes begibt sich die Logik ihrer formal-unterscheidenden und formal-erschließenden Funktion. Solange genügt, daß aus Wahrem Wahres folgt, können formale Unterschiede in den *Weisen* dieses Folgens ignoriert werden. Zwar ist die Satz Wahrheit für alle wahren oder falschen Sätze *eine*: daß es so ist, wie der Satz behauptet. Dem steht aber nicht entgegen, daß "theoretische" und

"praktische" Sätze *formal unterschied-* [23/24] *liche* Bedingungen und Kontexte ihrer Verifikation bzw. Falsifikation haben.

Was ein formaler Unterschied ist, läßt sich mit analytischen Kriterien allein nicht ausmachen, auch wenn diese zum Nachweis eines solchen Unterschieds selbstverständlich Anwendung finden müssen. Eine rein analytische Bereichsdefinition des logischen Feldes wird insbesondere der Frage nach der *Grenze* dieses Feldes nicht mehr gerecht. Das Logische definiert sich selbst und ineins damit seine Grenze; doch was ist die Natur dieser Grenze, wenn sie keine *ontologische Differenz* darstellt und selber wiederum als ein *formaler Unterschied* begriffen werden muß? Bezüglich ihrer Bereichsdefinition und der in dieser implizierten Grenzbestimmung kann die Logik eine einnivellierende, Identität behauptende *oder* eine formal unterscheidende, Differenz zur Geltung bringende Funktion haben. Es hängt vom Benutzer ab, mit welcher Intention er das "logische Messer" gebrauchen will: ob zum Einnivellieren von formalen Unterschieden oder zu ihrem Geltendmachen; beides zugleich kann er nicht im Sinne haben.¹ [24/25]

2. *Erst die Prädikatenlogik hat einen wesentlichen Schritt getan, um formale Unterschiede in der Satzform als solcher kennzeichnen zu können.*

Für König hat die prädikatenlogische Analyse von Sätzen (er bezieht sich insbesondere auf Bertrand Russell) mit ihrer "entschiedenen Trennung von *Satzfunktionen* und *Sätzen*"² einen wesentlichen Schritt getan, um das Logisch-Analytische vom Formalen bzw. Kategorialen auf formale Weise unterscheiden zu können. Die prädikatenlogische Interpretation der universalen Aussagen als Implikationen, der partikularen Aussagen als Existenzbehauptungen und der singularen Aussagen als Satzfunktionen erlaubt es, den Aussagegehalt einer Aussage auch *formal* zu kennzeichnen und nicht nur von den an Argumentstelle stehenden Referenten, sondern auch noch von den prädikativen Inhalten selber abzulösen. Die Satzform als solche sagt schon etwas aus, was den möglichen Sinn einer Aussage wesentlich mitbestimmt. Damit wird die *logische Form* von Aussagen selber zum Schlüssel ihres *möglichen Sinns*.

¹ An dieser Stelle wäre ein Vergleich Königs mit Wittgenstein und den französischen Denkern der "Differenz" aufschlußreich (Ein Hinweis auf Derrida soll an späterer Stelle folgen, vgl. u. S. 43 f.). In bezug auf Wittgenstein wäre zu fragen, *in welchem Sinne* die Feststellung: "... die logische Form, das ist die Form der Wirklichkeit" (*Tractatus* 2.18) die weitere Feststellung, daß die Grenze der Logik die Grenze der Welt darstellt, impliziert. Damit hängt die Frage zusammen, wie die aus dem situativen Kontext des Handelns verständlichen "Sprachspiele" sich zur Formalität des Logischen verhalten, das ja auch die alltäglichen Verhaltenskontexte wesentlich mitbestimmt. Die Bestimmung des Verhältnisses von logischer Welt und Sprach- bzw. Alltagswelt verlangt die Berücksichtigung von Formunterschieden, die selber wieder mit logischen Mitteln ausgearbeitet werden müssen.

² *Der logische Unterschied theoretischer und praktischer Sätze und seine philosophische Bedeutung* (1947), S. 129 in den von König bereits korrigierten Druckfahnen. Die Abhandlung war für eine Festschrift für Georg Misch zum 70. Geburtstag (1948) vorgesehen, die jedoch wegen Verlagsschwierigkeiten nicht erscheinen konnte.

3. Weitergehend ist jedoch der Hinweis auf formale Unterschiede in der logischen Form selbst.

Mit der prädikatenlogischen Analyse wird nicht nur die prädikative bzw. inhaltliche Dimension einbezogen, die bei der nur mit Satzvariablen arbeitenden Aussagenlogik außer Betracht bleiben kann, sondern auch ein Hinweis auf formale Unterschiede in der logischen Form selbst gegeben. Dies hat hinsichtlich der *Art* des Setzens und Fol- [25/26] gens alsbald Konsequenzen. Für König fordert die alles mit allem *salve veritate* verknüpfende aussagenlogische Implikation $p \supset q$ lediglich "die Notwendigkeit eines gewissen Setzens", das sich seiner eigenen Widerspruchsfreiheit versichert, nicht aber "die Notwendigkeit des Folgens eines (scil. bestimmt gearteten) Seienden", dem eine allgemeine Regel bzw. ein begrifflicher Zusammenhang in Form einer prädikatenlogischen Implikation zugrundeliegt. Mit dieser Unterscheidung wendet sich König in seiner Hamburger Antrittsvorlesung³ vom Januar 1947 gegen Nicolai Hartmanns "neuen ontologischen Beweis des Satzes von der Notwendigkeit alles Geschehens", der seiner Meinung nach bei Hartmann eine "Chiffrierung ins Ontologische" erhalten hat, in "logisch-erkenntnistheoretischem Klartext"⁴ gelesen aber nicht mehr ausdrückt als eine analytische, sich der Widerspruchsfreiheit mit sich selbst vergewissernde Beziehung und den Charakter reiner Setzung hat, wie sie allenfalls in praktischen Kontexten, nicht aber in theoretischen Zusammenhängen vorgenommen werden kann. Während die Kausalbeziehung mit Kant einen Begriff von überempirischer Dignität verlangt, ist es im praktischen Zusammenhang möglich, durch die Verbindung logisch unabhängiger Daten bzw. Elementarsätze eine Beziehung zu postulieren, die von allen inhaltlichen Zusammenhängen und jeder allgemeinen Regel absieht und allein dem Kriterium logischer Widerspruchsfreiheit genügt. Der Referent einer Kausalbeziehung ist demgegenüber kein bloß Faktisches, sondern ein Prädikate Erfüllendes und d. h. begrifflich Strukturiertes. König parallelisiert diesen an der Kategorie der Kausalität verdeutlich- [26/27] ten Unterschied zwischen einer formal-analytischen und einer formal-begrifflichen Beziehung mit dem Unterschied zwischen der Logik des *praktischen* und der des *theoretischen Dieses*,⁵ der seinerseits eng mit dem formalen Unterschied theoretischer und praktischer Sätze zusammenhängt.

4. Der Sinn formaler Unterscheidung beweist sich am logischen Umgang mit den traditionell ontologisch und/oder erkenntnistheoretisch verstandenen Grenzen.

Die zitierte Abhandlung schließt mit einer Bemerkung zur Unumgänglichkeit formaler Unterscheidung in ontologischen und erkenntnistheoretischen Diskursen, die von grundsätzlicher philosophischer Bedeutung ist und in vollem Umfang wiedergegeben

³ Über einen neuen ontologischen Beweis des Satzes von der Notwendigkeit alles Geschehens (1948), in: *Vorträge und Aufsätze*, hrsg. v. Günther Patzig, Verlag Karl Alber Freiburg/München 1978, S. 108.

⁴ Ebd. S. 106 u. S. 108.

⁵ Vgl. ebd. S. 88 ff. und Anm. 21 und 23 daselbst.

werden soll: "Aus diesen Perspektiven betrachtet, besteht das eigentümliche Unternehmen Hartmanns in dem Versuch, *entgegen Leibniz* mit den Mitteln einer ontologischen Theorie der Modalität ein wirkliches Determiniertsein, d. h. ein echtes Notwendigsein, nicht bloß ein Verhängtsein, des universalen Geschehens zu erweisen, ohne sich zu stützen auf eine Metaphysik und ohne zurückzugreifen auf den eigentlich deterministischen Ansatz eines abgeschlossenen Systems vorgegebener Elemente, deren kausale Einwirkung aufeinander angebbaren Regeln unterliegt. Demgegenüber möchte ich - aus derselben Perspektive heraus sprechend, den Ertrag meiner Betrachtungen über und bei Gelegenheit dieses Versuches folgendermaßen zusammenfassen. Ich wollte zeigen, wie es im Grunde lediglich logischer Besinnung - vornehmlich auf den Unterschied zwischen der Logik des theoretischen und der des praktischen Dieses - bedarf um [27/28] zu erkennen, daß der Blick auf die *wesentlich nur regressive Bedeutung besitzende* Analyse der Verkettung der Geschehnisse kein Nichtandersseinkönnen derselben an den Tag zu bringen vermag. Und ich wollte allgemein an einem konkret durchgeführten beispielhaften Falle plastisch werden lassen, daß die Logik noch immer die Grunddisziplin der Philosophie ist, weil sie allein in den Stand zu setzen vermag, Denken und Sein, Setzen und Sache, nicht miteinander zu verwechseln. Die Logik unterscheidet nicht einfach nur zwischen sich selbst und einer - möglichen - Ontologie, sondern *ist das sich und die Ontologie Unterscheidende*. In dieser Rücksicht hat sie als eine Logik des Philosophierens⁶ eine Funktion, die in manchem Ähnlich-[28/29] keit hat mit der der idealen Grenzen in der Geometrie. Sie gehört zur Sache und nicht zur Sache ähnlich, wie der Punkt, in dem die Linie anhebt, zu dieser und auch nicht zu ihr gehört. Sie ist kein Teil des Seins, sondern dessen Grenze, aus welcher heraus bei jedem Einzelschritte anhebend - und nur auf diese Weise - eine Philosophie vielleicht wagen mag, die Konturen des Seienden zu verzeichnen."⁷ (Man beachte: König redet hier, wie auch sonst, von der *einen*, formalen Logik als einer "Logik des Philosophierens" und schließt für sich selber, entgegen seinem Lehrer Georg

⁶ Darunter nicht die formale Logik als solche verstanden zu haben, ist ein Mangel des ersten, zu Königs Untersuchungen über theoretische und praktische Sätze erschienenen Aufsatzes von J. N. Mohanty (Philadelphia), *The Central Distinction in Josef König's Philosophy*, in: Diltthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften, Band 7 (1990/1991) S. 230-249. Mohanty konnte sich auf Königs Abhandlung für die geplante Misch-Festschrift und auf eigene Notizen über die von ihm im Sommersemester 1953 und im Wintersemester 1953/1954 bei König gehörten Vorlesungen beziehen. Der Sache nach in der richtigen Spur ist folgendes Resümee: "It is only because one general accepts the ARISTOTELIAN thesis that there is no logical distinction between the two sorts of sentences, that what one sees underlying there difference is taken to be an ontological distinction, whereas in truth a distinction which is fundamentally logical gives rise to the impression of an ontological distinction. In other words, the truth of the ontological distinction is in the logical distinction." (S. 247) Eine aus dem genannten Mangel resultierende Fehleinschätzung ist es m. E. jedoch, wenn Mohanty fortfährt: "Even if we accept this last claim, one cannot but ask, what sort of logic is it to which the distinction belongs? Not to formal logic - no matter, whether ARISTOTELIAN or mathematical, whose domain is theoretical discourse; not to hermeneutic logic whose domain is practical discourse. It has to be a philosophical logic which comprehends them in their distinctness as well as in their interrelation." (Ebd.) Die Folgen dieser Grenzüberschreitung und Pluralisierung der Logiken für den nun mehrfachen Wahrheitsbegriff liegen auf der Hand: "If the two kinds of sentences are radically different, then the senses in which they are true or false must also be [28/29] radically different. This indeed is the case according to KÖNIG. 'Theoretical truth' is logically different - and radically different - from 'practical truth'." (Ebd.)

⁷ A. a. O. S. 118 f.

Misch, die Rede von einer "philosophischen" bzw. "hermeneutischen" Logik und überhaupt das Reden von Logiken im Plural ausdrücklich aus.) Am Problem der idealen bzw. formalen Grenzziehung wird deutlich, daß der Begriff eines formalen Unterschieds auch in prädikatenlogischer Analyse noch nicht hinreichend klar werden kann. Zwar legt der logisch korrekte Umgang mit den referentiellen Bezügen und den semantisch-begrifflichen Aspekten einer Aussage nahe, was beim rein analytischen Gebrauch der Logik noch nicht auf der Hand liegt: daß "Denken und Sein, Setzen und Sache nicht miteinander zu verwechseln" sind. Wie aber die so gezogene Grenze selber wieder verstanden werden muß, wenn es nicht ausreicht, sie allein mit analytischen Kriterien zu definieren, bleibt auch in der Prädikatenlogik ungedacht.

Die Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn auch die tragenden Grundbegriffe der Logik selbst: Satz und Wahrheit, Referenz und Bedeutung bzw. Sinn sind von diesem *Grenzproblem* mitbetroffen und führen in sprach- [29/30] liche und erkenntnistheoretische Kontexte hinein, mit denen man alsbald in Schwierigkeiten kommt, wenn rein analytische Kriterien der Bereichsabgrenzung hier nicht mehr sinnvoll anwendbar sind. Es bringt aber auch nichts, wenn man semantische Mehrdeutigkeiten und Unschärfen, die bei natürlichen Sprachen stets gegeben und auch funktional sind, aus analytischen Gründen zu Paradoxlagen erklärt und ihre logische Behandelbarkeit überhaupt in Frage stellt. Schon Platon hat vor der Alternative einer einerseits rein analytischen und andererseits paradox gewendeten Ausrichtung logischer Argumentation gewarnt und damit begonnen, das Logische selbst in einem zwischen diesen Extremen liegenden Sinne auszuarbeiten und für den Erkenntniszusammenhang fruchtbar zu machen.⁸

Ein Weiterentwickeln des Logischen in dieser Richtung kann sich aber nicht mehr auf die inhaltlich-prädikativen Aspekte von Sachlagen beschränken und betrifft vielmehr das Formale an diesen selbst. Dabei stößt man alsbald auf das Problem der Grenzen und insbesondere der selber nur *formal* zu bezeichnenden und zur Geltung zu bringenden Grenzen, die allein geeignet sind, den Unterschied zwischen Setzen und Sache zu wahren und der "Chiffrierung" des Logischen ins Ontologische entgegenzutreten. Von der Art, *wie* diese Grenzen *logisch* bezeichnet werden, hängt es ab, ob die Dechiffrierung logisch-erkenntnistheoretischer Klartexte, wie so oft, einen bloß negativen, sprach- und metaphysikkritischen Ertrag hat, oder ob das Formale selber, im Sinne Platons, dazu angetan ist, einen Bestand zu gründen, die Phänomene zu retten und menschlichem Reden seine Wirklichkeitshaltigkeit zu verbürgen.⁹ Auch für König läßt sich die *Sachhaltigkeit* philosophischer [30/31] Grundkategorien wie Sein, Ding, Welt, Sprache u. s. f. nur wahren, wenn *formal Unterscheidbares, gerade deshalb* aber weder *analytisch Auflösbares* noch *metaphysisch Hypostasierbares* mit ihnen verbunden ist. Nur durch formale Unterscheidung kann der Reduktion auf positive Identitäten (die sich als bloße Setzungen decouvrieren lassen) und einer metaphysischen Weltverdoppelung (die nur die andere Seite derselben Denkbewegung ist) gewehrt werden.

⁸ Vgl. insbesondere den Dialog "*Sophistes*".

⁹ Vgl. dazu den "*Politikos*".

Anders gesagt gewährleisten allein die formalen, in der Begriffs- und Sprachform selbst liegende Unterschiede die *Unauflöslichkeit* der angesprochenen Bezüge. Die Logik, verstanden als *Kunst der formalen Unterscheidung*, gewinnt damit eine genuin erkenntnistheoretische Funktion, indem sie einerseits gegenüber dem sich auf dieselbe Logik berufenden Skeptizismus (der sie allerdings nur in ihrem analytisch-auflösenden Sinne gebrauchen kann) die Sachhaltigkeit der Sachverhalte erst eigentlich verbürgt und andererseits die *ursprünglichen Konstitutionen* noch diesseits der Unterscheidung von Idealität und Realität das sein läßt, was sie in Wirklichkeit sind.

5. Was ein formaler Unterschied ist und leistet, läßt sich wiederum formal beschreiben als ein Erkennen im Spiegel.

Die in den letzten Formulierungen anklingende Nähe wie Differenz zu Platon und Hegel kann dazu helfen, was ein formaler Unterschied ist, selbst noch einmal auf formale Weise zu kennzeichnen. In seiner Einleitung vom Sommersemester 1953 charakterisiert König das ursprüngliche Erfassen eines Sobestimmten als ein *Erkennen im Spiegel* (vgl. S. 152 ff.). Etwas im Spiegel erblicken und als ein *Sobestimmtes* (z. B. als einen Hund) wissen, korrespondiert einem *ursprünglichen Verhalten*, vermöge dessen das als Spiegel fungierende *Dies-da* überhaupt erst *als ein* [31/32] *Hund* bewußt werden kann. Dieser Spiegelvorgang hat nichts mit dem sekundären Vorgang zu tun, in dem ein auf den ersten Blick unbekannt Erscheinendes identifiziert wird, so wie z. B. mittels eines vorgegebenen Rasters von Merkmalen bestimmt werden kann, *daß* es dies da ein Hund ist. Dem "ursprünglichen Verhalten" geht nichts derartiges voraus, vielmehr wird ihm, wie in einem Spiegel, seine eigene Bestimmtheit allererst *zurückgespiegelt* und gleichzeitig *hineingespiegelt* in das *lebende Bild*, das als Resultat des ganzen, sich zweiseitig auslegenden Spiegelvorgangs auf der Oberfläche des Spiegels erscheint.¹⁰ Die *Bestimmtheit* eines Sobestimmten wird dem ursprünglichen Verhalten gegenüber einem *Unbestimmten* entnommen, so wie man, indem man sich zu ihm *ur-* [32/33] *sprünglich verhält*, einem *leeren* Spiegel ein *Bild* entnimmt und sich

¹⁰ Die mit der Spiegelproblematik verbundenen philosophischen Problemlagen haben König zeit seines Lebens beschäftigt. Bereits in dem langen, erst kürzlich im Verlag Karl Alber zur Veröffentlichung gelangten Briefessay zu Plessners "Die Einheit der Sinne" vom Sommer 1927 (Josef König/Helmuth Plessner, *Briefwechsel 1923-1933. Mit einem Briefessay von Josef König über Helmuth Plessners "Die Einheit der Sinne"*, hrsg. v. Hans-Ulrich Lessing und Almut Mutzenbecher, Verlag Karl Alber Freiburg/München 1994) bindet König einen wesentlichen Aspekt seiner Kritik Plessners an den Spiegel, als den er die Sinne begreift in ihrer Funktion, präsentative Gehalte *wie durch nichts hindurch* in die Sichtbarkeit zu rücken. Weder sind diese Gehalte durch den Sinnesapparat erzeugt noch lediglich von ihm wiedergegeben; die Alternative von Erzeugung und Selbstgegebenheit trifft nicht, was ein sichtbar-unsichtbares "Zusammen" ist und nur vermöge einer *formalen*, unaufhebbaren und faktisch zugleich stets verschwindenden Differenz ineins unterschieden und zusammengehalten werden kann. Königs Kritik an Plessner geht vor diesem Hintergrund dahin, daß dieser trotz seines erklärmaßen kritischen Ansatzes nach wie vor metaphysische und transzendentalphilosophische Restbestände weitertradiert und hinter dem zurückbleibt, was eine von solchen Denkfiguren gereinigte "Ästhesiologie des Geistes" würde leisten können. Aber auch das Denken wird von König so verstanden, als blicke man in einen Spiegel. Es wird auf diese Weise etwas ansichtig, was es so zuvor nicht gibt und was auch hinterher, obwohl es inzwischen zur Meinung geronnen ist, immer nur im erneuten Nachdenken "eigentlich" gehabt werden kann. In diesem Sinne beschäftigen sich verschiedene nachgelassene Manuskripte Königs mit dem Verhältnis von Spiegeln und Denken: Cod. 91 Nr. 2 (14 Bl.) und Nr. 3 (7 Bl.); Cod. 98 (ca. 30 Bl. mit Vermerk: 10. 9. 36 heute Lou vorgelesen) sowie ein Manuskript mit 41 Seiten aus dem Jahr 1939.

fragen muß, wie eine solche sich nach zwei Seiten hin auslegende, ursprüngliche Spiegelung überhaupt zu ihren Bildern kommt. Noch einmal am Beispiel verdeutlicht: Das ursprüngliche Verhalten ist ein sowohl Schöpfendes als auch Hinzeichnendes. Spiegel für es ist ein *Dies-da*, z. B. dieser Hund da. Vermöge unseres, durch ihn zurückgespiegelten ursprünglichen Verhaltens wird er zu *einem* Hund und als ein solcher gleichsam in den Spiegel, aus dem er hervortritt, wieder hineingespiegelt. In *ihm* wird, wie in einem Spiegel, *unser* ursprüngliches Verhalten uns gegenständlich als die Bestimmtheit eines Bestimmten, als *sein* Hundsein.

Das Beispiel des "gespiegelten" Hundes zeigt, daß in der Ursprungsdimension des *Wissens als* (z. B. einen Hund) Sein und Gewußtwerden grundsätzlich nicht trennbar sind. Hingegen kommt das auf Grund von Wahrnehmung und sprachlicher Konvention zustandekommende *Wissen, daß* (dies da ein Hund ist) zu dessen von dieser Konstatierung unabhängigem Sein hinzu. Die im Etwas-als-etwas-Wissen gegebene Ursprungseinheit von Sein und Gewußtwerden ist hier bereits zerfallen und durch ein sekundäres Netz von äußeren, sprachlich gefaßten und nur so wahrnehmbar werden den Bestimmungsmerkmalen ersetzt. Das Spiegelverhältnis markiert so, wie der formale Unterschied, eine *radikale Verschiedenheit in den Weisen des Wissens*. Die Spiegelung ist Ursprungsort und Weise eines ursprünglich-wahrnehmenden *Wissens als ...*, durch das allein die *Bestimmtheit eines Sobestimmten* faßbar wird. Darin gründet auch jenes andere, durch Sprache vermittelte und auf äußere Wahrnehmung gestützte *Wissen, daß ...* Gleichzeitig hat dieses sekundäre Wissen jedoch die Tendenz, sich eben mittels des Systems der Sprache und einer an sie rückgebundenen Wahrnehmung von jener primären Wis- [33/34] senskonstitution unabhängig zu machen und diese im eigenen Zugriff gleichsam einzunivellieren. Daß Wissen im *ersten Blick* ein Spiegeln (z. B. *wahrnehmenderweise*) ist und erst in der *zweiten Hinsicht* zu einem Konstatieren (*auf Grund von Wahrnehmung*) werden kann, ist für praktisches wie für theoretisches Wissen konstitutiv und *verschränkt* beide Wissensformen an einem Punkt, in dem sie sich, wie der Spiegelvorgang zeigt, sowohl berühren als auch radikal unterscheiden.

Für den so umschriebenen Spiegelvorgang kann Platon nicht zum Zeugen aufgerufen werden, auch wenn manches nicht zufällig an ihn erinnert. Für Platon spielt das *Dies-da* beim Zustandekommen der Erkenntnis keine wesentliche Rolle und könnte allenfalls die Gelegenheit zu einer solchen bieten, weil und insofern *dieser Hund da* Anteil an der *Idee* eines unabhängig davon geschauten Hundes hat. Der Unterschied zwischen den beiden Betrachtungsweisen wird von König so zusammengefaßt: "Und was wir hier in dieser letzten Hinsicht sagen könnten, stellt sich gewiß mit Recht - von Platon her gesehen - als eine Verkehrung Platonischen Geistes dar, erinnert aber doch in diesem Verkehren an Plato ... *Wir* könnten sagen: Was diesen oder jenen Hund dazu befähigt (zum Zurückspiegeln befähigt) sind wir selbst, insofern wir Wesen sind, die sich zu einem Dies-Da ursprünglich verhalten. Und wir könnten Plato hier sagen lassen: Was diesen oder jenen Hund dazu befähigt, in uns die Erinnerung an den zuvor geschauten Hund schlechthin zu wecken, sind wiederum wir selbst, insofern wir Wesen sind, die den Hund schlechthin in vorgeburtlicher Existenz geschaut haben." Und

das ist "wahrlich nicht dasselbe. Es liegen ganze Welten dazwischen." (Siehe u. S. 187.)

Die Nähe beider Aussageweisen hängt damit zusammen, daß König, ebenso wie Platon, einen radikalen Unter- [34/35] schied in der Seinweise des Seienden behauptet. Ihr Gegensatz liegt in der Art und Weise, wie beide diesen Unterschied artikulieren. In der bei Platon *ontologisch* gefaßten Differenz wird deren *formaler* Charakter verkannt, der in der Rede von einem dunklen bzw. leeren Spiegel hervorgekehrt wird. Der Spiegel erlaubt es, vom formalen Charakter dieses Unterschieds auf selbst wieder formale Weise sprechen zu können, ohne daß alle ontologischen Konnotationen dieses Sprechens überhaupt abgestreift werden müßten.

Was Spiegeln heißt, muß von allen vorgegebenen, physisch-gegenständlichen Vorstellungen freigehalten werden, damit der sich nach zwei Seiten hin auslegende Spiegelvorgang zum Modell ursprünglichen Verhaltens, Sehens und Denkens werden kann. Die Frage ist nicht, wie der Spiegel leer und d. h. von der Besetzung durch vorgegebene Bilder frei gemacht werden kann, sondern vielmehr umgekehrt, wie der leere Spiegel, als Grundvorgang der Wahrnehmung ("*wie durch nichts hindurch*") verstanden, überhaupt zu seinen Bildern kommt. Was wir im Auge bzw. im Sinn haben, ist nicht im "Ich" und auch nicht im "Objekt", vielmehr werden wir *seiner inne* wie in einem Spiegel, der uns im hingespiegelten Gegenüber etwas von uns selber zurückspiegelt, was als solches *unsichtbar bleibt* und in jener bildhaften Erscheinung doch seine adäquate Entsprechung findet. Der "Augenspiegel" ist so verstanden das produktive Organ des Erkennens, das so viele Facetten am Gegenstand zeigt, wie Spiegelflächen in ihm ansprechbar sind.

Die Spiegelproblematik hat zu tun mit der Frage, wie Erkenntnis a priori möglich ist, ohne daß man von vornherein platonische Ideen oder einen transzendentalen Rahmen zugrundelegt und das Problem damit nur an eine andere Stelle verschiebt. Der *spekulative* Grundvorgang des Er- [35/36] kennens wäre demnach ein *Spiegeln*¹¹ und kein *Erinnern* oder *Konstruieren*. "Gespiegeltes" kann man kommunizieren (συμφιλοσοφεῖν), aber nicht nach Hause tragen und als eine Lehre verkünden. Die Spiegel-Differenz fällt nicht zusammen mit dem Selbstunterschied des Ich-Sich und auch nicht mit dem gegenständlichen Unterschied des Subjekt-Objekt. Der Spiegel ist weder durch sich selbst noch durch anderes besetzt und vielmehr "leer" in dem Sinne, daß "nichts dazwischen" ist. Es wird auf diese Weise nichts verstellt und nichts vorgespiegelt. Auch braucht in einer Spiegel-Welt nichts begründet zu werden.

Am Spiegel-Bewußtsein hängt somit alles. Spiegelung und formale Unterscheidung haben als *leere* und zugleich *streng zweiseitige* Kategorien den entschiedenen Vorteil, weder eine reduktive Ineinssetzung auf schlechte Identitäten noch die Verdoppelung des Ganzen zu erlauben. Was gespiegelt bzw. formal unterschieden wird, ist zugleich radikal auseinander- und zusammengehalten, so daß es weder getrennt noch zusammengeworfen werden kann. Gleichwohl spiegeln sich, wie durch nichts hindurch, beide Seiten ineinander. Es zeigt sich hier, daß ein Denken am Leitfaden des Spiegels

¹¹ Speculum = Spiegel.

und der formalen Differenz nur im Durchgang durch den Idealismus und zugleich in entschiedener Wendung gegen diesen gewonnen werden kann. Alles hängt davon ab, wie die *absolute Beziehung* gedacht wird. Im Vergleich kann man sagen, daß die Tiere in einer projektiv-magischen Umwelt leben, in der es nur "Ansichten" gibt, die von ihnen jedoch nicht als solche erkannt werden. Es gibt deshalb für die Tiere keine "Welt" und keine "Dinge", und insofern könnte man sie zwar nicht ihrem Bewußtsein, wohl aber ihrem Sein nach als subjektive Idealisten bezeichnen. Auch der Mensch kann [36/37] das Spiegel-Bewußtsein verfehlen und sich zur Welt und den Dingen projektiv, damit aber zwangsläufig auch abhängig und bloß reproduktiv verhalten. Diese Bewußtseinsschicht wird bei ihm aber ständig durchkreuzt von einem qualitativ anderen Selbst-Bewußtsein, vermöge dessen er die mit Welt und Sprache verbundene Mächtigkeit ausüben und sich gegenständlich zu den Dingen verhalten kann.

6. Die Folgen des Übersehens bzw. Ignorierens formaler Unterschiede werden an der Kategorie des Dinges besonders augenfällig.

König macht geltend, daß die Reden von "Dingen als Dingen" und von "Dingen als Träger von Eigenschaften" logisch nicht formgleich sind und, wo diesem Unterschied entsprochen wird, auch der Umgang mit ihnen ein qualitativ anderer sein wird.¹² Würde man "Ding" lediglich im Sinne eines allgemeinen Namens bzw. eines obersten Gattungsbegriffs für die verschiedensten Dinge wie "Baum", "Tisch" usw. verstehen, so wäre dieser formale Unterschied alsbald verwischt. In der Folge ginge die Kategorie des Dinges überhaupt verloren, und auch der Begriff eines bestimmten Dinges würde sich in ein Bündel von Eigenschaften auflösen. Nimmt man den *formalen* Charakter des Unterschieds von *Ding* und *Eigenschaft* nicht wahr, so ist man dazu verleitet, entweder beides zu konfundieren und auf derselben Ebene zu verrechnen oder aber die empfundene Differenz im Sinne einer Dingsubstanz zu hypostasieren. Im erkenntnistheoretischen Streit folgt daraus ein haltloses Schwanken zwischen Phänomenalismus [37/38] und Dingmetaphysik einerseits und zwischen Empirismus und Konstruktivismus andererseits.

Man kann diesem Streit und seiner Unentscheidbarkeit nur entkommen, wenn davon ausgegangen wird, daß die Rede von Dingen *als Dingen* eine formal andere ist als die Reden über *irgendwelche* Dinge, z. B. über Bäume oder Tische. Dabei kann es nun aber gerade nicht mehr darum gehen, dem Ding eine unauflösliche Substanz zuzuschreiben, um seiner Reduktion auf wechselnde Zustände und Eigenschaften zu wehren. Auch wäre den Dingen wenig damit gedient, sprachliche und/oder transzendente Konstitutionsleistungen in Anschlag zu bringen. Am wenigsten würde es ihnen jedoch helfen, wollte man lebenspraktische und/oder gesellschaftliche Bezüge zu ihrer Rettung aufrufen.

¹² Vgl. dazu den späten Aufsatz *Einige Bemerkungen über den formalen Charakter des Unterschieds von Ding und Eigenschaft* (1967), in: *Vorträge und Aufsätze*, a. a. O. S. 338-367.

Das Reden über Dinge als Dinge hat vielmehr *einzig in diesem Redenkönnen selbst* seinen zureichenden Rückhalt, wenn und insofern dieses ein *formal unterscheidendes Reden* ist und darin gleichsam den *Sprung* in die andere Ebene wagt. Man muß also notwendig und von vornherein auf *Sätze* zurückgehen, die das Ding als Ding in formalem Unterschied zu irgendwelchen Dingen kennzeichnen. Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, nicht mehr von bestimmten Dingen zu reden oder diesen ganz andere Eigenschaften beilegen zu wollen. Auch sind die mit Dingen traditionell verbundenen kategorialen Bestimmungen nicht einfach von der Hand zu weisen. Das Ding ist auch als *formale* Kategorie hinsichtlich seines begrifflichen Gehalts *nichts als das, was Eigenschaften trägt* und hinsichtlich seiner Existenz *nichts als das, was bleibt, wenn anderes wechselt*. Die Wendung "*nichts als das*" erlaubt es nun aber gerade nicht mehr, mit diesen beiden Sätzen weiterhin die alten metaphysischen Präsuppositionen zu verbinden. Äußerlich gesehen scheint zwischen den Sätzen der [38/39] Dingmetaphysik und Königs formaler Definition des Dinges als Ding kein Unterschied zu liegen, und beides kann in der Tat auch leicht verwechselt werden, solange der formale Unterschied in diesen Redeweisen nicht zum Bewußtsein gebracht worden ist. Dieses Bewußtsein hat einen so engen Kanal wie das Wissen um das Ding als Ding, denn für beides gilt gleichermaßen, *nichts als das* zu sein, was dazu ermächtigt, im Denken des formal anderen Gedankens die Dinge gleichsam mit anderen Augen zu sehen. Wie das Ding als Ding durch einen *Sprung* in die Welt kommt, so kommt auch das ihm entsprechende Redenkönnen nur durch einen Sprung in die formal anderen Bezüge hinein. Bis dahin läßt sich nur an Beispielen und im subtilen Vergleich von Redewendungen ein Gefühl dafür wecken, daß ein das Ding als Ding und den Satz als Satz betreffender, formaler Unterschied angezeigt ist. Dessen Bestehen *und nur es allein* ist hinreichend, um einen hypostasierenden und/oder reduktiven Sprachgebrauch in seine Schranken zu weisen. Den Nachweis der formal anderen Natur kann nur eine logische Analyse erbringen. Ontologische Vorannahmen irgendwelcher Art könnten zu diesem Zweck nur hinderlich sein und würden, wo ihr Schein entlarvt wird, wieder nur den Reduktionismen in die Hände arbeiten.

7. Die Dinge stehen prototypisch für Welt, deren Begriff sich ebenfalls einem formalen Unterschied verdankt.

Die Wahrung des Dinges kann nicht einem selbst erst noch zu definierenden *Sein* anheimgestellt werden; sie ist vielmehr an *formal unterschiedene Sprachmöglichkeiten des Menschen* zurückgebunden. Was die Dinge *zur Welt bringt* und in ihr sein läßt ist ein formal in spezifischer Weise qualifiziertes *Redenkönnen* von ihnen. In dieser [39/40] Rückbindung an menschliches Redenkönnen stehen die "Dinge" prototypisch für "Welt", deren Begriff sich ebenfalls einem formalen Unterschied verdankt und weder empirisch reduziert noch transzendental hinterlegt und metaphysisch oder konstruktiv abgesichert werden kann. Es ist keine Sache der Inhalte und keine Frage von Syntax und Semantik. Einzig der formale Unterschied in den Weisen des Reden-

könnens unterscheidet die Sachverhalte und bestimmt, bis in die Wahrnehmung hinein, die Art des Zugangs zu ihnen.

Die Nähe wie die Differenz zu Kant ist an dieser Stelle deutlich. Wie bei Kant, ist auch bei König "Welt" durch die Kategorie der *Möglichkeit* bestimmt. Es handelt sich nun aber nicht mehr um die Suche nach einem geeigneten kategorialen Rahmen (den auch Kant der Logik entnimmt), und auch nicht um einen Schematismus, der innerhalb dieses Rahmens sinnliche Erfüllungen garantiert und empirische Erscheinungen bestimmbar macht, sondern vielmehr um die Möglichkeit des *Dinges an sich*, *möglicher Gegenstand* einer *besonderen* Denk-, Sprach- und Anschauungsweise zu werden. Diese Möglichkeit ist in keiner Lebenspraxis hinterlegt, an keinen vorgängigen Verstehenshorizont gebunden und keiner transzendentalen Konstitution aufgegeben. Es handelt sich um eine Welt von Dingen *ohne Eigenschaften* im üblichen Sinn des Worts, die als "mögliche Gegenstände" *nicht* in die sog. "Wirklichkeit" übergehen, jedoch mit der Pluripotentialität eines spezifischen Stimmen- und Wirkenkönnens¹³ ausgestattet sind. Die so verstandenen *Weltdinge* haben einen anderen logischen Status als konkrete oder abstrakte Ge- [40/41] genstände, die nur kraft ihrer Verweisungszusammenhänge sind, was sie sind und aus und durch sich selber keinen *spezifisch qualifizierten Möglichkeitsraum* schaffen können. Dinge als Dinge bleiben, wie Kants Dinge an sich, in der anderen Ebene des "an und für sich Wahrnehmbaren", dessen *Unsinnlichkeit* König stärker noch als Kant betont.¹⁴ "Mögliche Gegenstände" dieser Art lassen sich nicht auf der empirischen Ebene ansiedeln, und doch wird von ihnen, als den *Quellpunkten eines Wirkens*, etwas "zur Welt gebracht", *wenn* und *indem* der Mensch als das Wesen, das *ursprüngliche* Wahrnehmung besitzt, "die Kraft der Natur, die Wirkungen derselben, zur Welt bringt in der Gestalt des an und für sich Wahrnehmbaren."¹⁵ In diesem Sinne ist für König das dichterische Beschreiben - das als solches nicht mehr und nicht weniger als eine *formal* andere Sprachmöglichkeit sein will - ein *genuines Zur-Welt-Bringen*, was gerade kein Erschaffen, Verwirklichen oder Versinnlichen meint, sondern "eine Art Umsetzen oder Übersetzen des Beschriebenen in einen anderen Status."¹⁶ Auch hierin findet König "einen genauen Ausdruck der Lehre Kants, nach der der Mensch, der (scil. im dichterisch-ästhetischen Sinne) wahrnimmt, das Ding an sich zur Welt bringt"¹⁷ als einen *möglichen Gegenstand*. Was "möglicher Gegenstand" ist bzw. immer neu wird, muß schon in der Welt sein und ist in dieser doch nur auf formal andere Weise zugänglich, als ein empirisch-sinnlicher Gegenstand dies ist. [41/42]

¹³ Vgl. dazu *Die Natur der ästhetischen Wirkung* (1957), in: *Vorträge und Aufsätze*, a. a. O. S. 331 ff. und meinen Aufsatz über *Josef König. Versuch einer Würdigung seines Werkes* im Diltthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften, Band 7 (1990/1991) S. 202 ff.

¹⁴ "Ich exponiere den Begriff des an und für sich Wahrnehmbaren ausschließlich an dem *in der Weise des Sehens* Wahrnehmbaren, dem *an und für sich Sichtbaren* und sehe dabei sogar von dem Licht ab." (Ebd. S. 333 Anm.; kursiv v. Verf.) Damit kann natürlich nicht die im üblichen Sinne verstandene Wahrnehmung gemeint sein.

¹⁵ Ebd. S. 335.

¹⁶ Ebd. S. 307.

¹⁷ Ebd. S. 310.

8. Die auf das Formale achtende Logik kann dazu verhelfen, qualitativ verschiedene Dimensionen und Gegebenheitsweisen des Weltseins offenzuhalten und den Reduktionen zu wehren, denen die stets einnivellierbaren Dinge und Worte sonst ausgeliefert sind.

Bezüglich der Frage, wie die formale Differenz wahr und zu wahren ist, ist gegenüber Platons Bestandsdenken Königs Hinweis auf ein *zerfallendes* Ursprungsverhältnis wichtig. Er stellt fest, daß man mit dem formal Unterschiedenen keineswegs mehr zwei analoge und immer noch bruchlos aufeinander abbildbare Seiten vor sich hat, sondern radikal verschiedene Formen einer je eigenen "immanenten Synthesis",¹⁸ die, ohne vermittelbar oder gar miteinander verrechenbar zu sein, gleichsam über einen Sprung hinweg in ein *immer wieder zerfallendes Ursprungsverhältnis* gebracht werden müssen. Damit ist auch gegen die Art, wie Hegel die Differenz zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen behandelt und die absolute Beziehung artikuliert, eine deutliche Abgrenzung vollzogen: "Eine objektiv gültige Vermittlung der Sphären scheint also *wesentlich* unmöglich zu sein, denn *jede* von ihnen hat ihre Vermittlung an sich selbst; ... das Endliche erweist sich als das Endliche, das Unendliche als das Unendliche. Und diese der Form nach abstrakte Identität ist hier wahrhaft Resultat, nicht also Folge eines eigensinnigen, gewollten 'Festhaltens der Gegensätze'."¹⁹

Das Ewige und das Zeitliche bzw. die absolute und die gegenständliche Beziehung lassen sich für König nicht mehr *gleichen*. Der Punkt ihrer gleichwohl gegebenen *Verschränkung* ist ein *Nullpunkt*, der keine übergreifende [42/43] Sphäre im Sinne eines "dritten Reiches"²⁰ der Vermittlung zu schaffen erlaubt. Möglich ist dann nur noch eine *mittlere* Eigentlichkeit, die originär gebende Wirklichkeitsbezüge weder auf eine vorverfaßte Subjektform reduziert noch im Sinne einer Hypostasierung von Lebens- und Gedankenformen zu absoluten bzw. ideellen Objektformen hochstilisiert. Es geht König vielmehr um die Freilegung einer Ursprungsdimension, deren Bezüge nicht mehr in die Alternative von subjektiver und/oder objektiver Konstitution passen. Was durch eine *leere* Mitte hindurch "Ein Zusammen" ist (die Wendung "nichts dazwischen" drückt die Qualität dieses Zusammenseins am besten aus), kann weder getrennt noch äußerlich zusammengestückt werden. In diesem Sinne unterscheidet ein formaler Unterschied radikal, ohne zu trennen und das Getrennte wieder zu vermitteln. Er gibt Raum für Bezugsmodalitäten, in denen die selbstgeknüpften Netze, ohne überhaupt dysfunktional zu werden, ihren einbindenden und abdichtenden Charakter verlieren. Es spielt nun eine andere Dimension herein, in der Ansichtigwerden und Verstehen in Koinzidenz *eines* ist.

¹⁸ Vgl. dazu Königs Dissertation *Der Begriff der Intuition*, Verlag Max Niemeyer Halle an der Saale 1926, S. 41 ff. Eine Neuauflage dieses Werkes ist in Kürze zu erwarten.

¹⁹ Ebd. S. 372.

²⁰ Ebd. S. 418.

9. Bezüglich des Weltbegriffs folgt daraus, daß man die ontologische Differenz wie einen formalen Unterschied behandeln kann und muß.

König betont lange vor den französischen Strukturalisten den *formalen* Charakter der so genannten *ontologischen Differenz*, ohne diese *in jedem Sinne* der Logik auszuliefern. Es gibt auch einen Gebrauch der Logik, die jener problematischen Bewußtseins-hypostasierung und fragwürdigen Weltverdoppelung geradezu in die Hände arbeitet. Die Logik wird auf diese Weise zum *Kern* und Ausgangs- [43/44] punkt einer Metaphysik, zu ihrem *nackten* Kern aber auch insofern, als dieselbe Logik, die den Aufbau der Metaphysik betreibt, sie im Nachweis ihres logischen Kernes auch wieder zu destruieren erlaubt.

Den Spiegel zum Modell zu nehmen heißt demgegenüber, *echt spekulativ und d. h. anti-metaphysisch* zu denken. Was die Spiegel-Differenz *in casus rebus* leistet, entspricht *in philosophicis* die Kunst der formalen Unterscheidung. In beiden Fällen wird eine Dimension eröffnet bzw. auf sie hingewiesen, in der es nichts vorweisbar "gibt" und die doch alles "befreit". Der Sinn dieses *Spaltes* ist, wie Derrida es ausdrückt, "die Luft zum Atmen", "frank und frei zu sein."²¹ Derartige streng zu nehmende Metaphern dienen auch, aber nicht in erster Linie der Abkehr von philosophischen Dogmen und der Befreiung von ideologischen Zwängen. In ihrem *strukturellen* (König würde sagen: *formalen*) Gehalt zielen sie vielmehr ins Herz der Existenz und legen die darin liegende Möglichkeit frei, vermöge des Existierens selbst zu erkennen. Ohne hier näher auf die strukturalistische Ausformung der Kategorie der *Differenz (différance)* eingehen zu können, liegt die Parallelität der Ansätze auf der Hand. Auch bei Derrida bleibt es ein berechtigtes Anliegen der Metaphysik, das Prinzip der Differenz durchzuführen gegen deren Aufhebung in schlechte Identität und/oder schlechte Weltverdoppelung. Was der wie im Spiegel formal arbeitende Unterschied leistet, ist eine *spannungshafte Verbindung* "zwischen der Reinheit des Formalismus und der Radika- [44/45] lität des Intuitionismus".²² Man kann von daher auch die transzendente Differenz als eine formale Differenz auffassen und von der Spiegel-Differenz her beleuchten. Das Transzendente ist für Derrida, wie der Spiegel, ein "*supplementäres Nichts (rien)*".²³ Und was Derrida von der Sprache sagt, könnte auch König gelten lassen: "Die Sprache hütet die Differenz, die die Sprache hütet."²⁴

Mit der ebensowohl aufgenommenen wie kritisierten Phänomenologie Husserls verzichten beide Positionen auf eine Grundlegung in der Lebenspraxis und haben auch keinen Glauben an die wissenschaftliche Konstitution von Wirklichkeit. Verzichtet wird nun aber auch auf alle wesensontologisch oder transzendental hinterlegten

²¹ Jacques Derrida, *Die Stimme und das Phänomen. Ein Essay über das Problem des Zeichens in der Philosophie Husserls* (1967), Verlag Suhrkamp Frankfurt a. M. 1979 (edition suhrkamp 945), S. 62.

²² Ebd. S. 67. Mit denselben Worten umschreibt König bereits in den frühen zwanziger Jahren das Programm seiner Dissertation *Der Begriff der Intuition* (vgl. Anm. 18) und umkreist damit zugleich die Mitte seines eigenen Denkens. (Nebenbei bemerkt: 'intuitio' bedeutet nach Georges Handwörterbuch das "Erscheinen des Bildes auf der Oberfläche des Spiegels".)

²³ Ebd. S. 63.

²⁴ Ebd. S. 64.

Sprach- und Erkenntnisbedingungen. Nach wie vor geht es jedoch um die Bewahrung der Erkenntnisfunktion des Begriffs gegenüber seiner Reduktion auf ein verrechenbares Zeichen. Was bleibt, ist eine je-meinige (aber nicht "subjektive") und aktuelle (aber nicht ungeschichtliche) Konstitution von Welt, wobei die Verschränkung des Erkenntnisproblems mit ausgezeichneten Modi der Existenz leitend wird. Möglich wird dieser philosophische Neueinsatz durch die Ausarbeitung einer logisch bzw. formal verstandenen Kategorie der Differenz, die es erlaubt, einen unterschwellig stets wirksamen, aber immer schon überspielten bewußtseinskonstitutiven Grundvorgang ausdrücklich aufzunehmen und, was ist bzw. wird, erneut in den unvoreingenommenen Blick zu rücken. In ihrer formale Unterschiede erschließenden und nicht einnivellierenden Funktion bleibt gerade die formale Logik für König die Grunddisziplin der Philosophie.

10. Zusammenfassendes Ergebnis der logischen bzw. formalen Abgrenzung von theoretischen und praktischen Sätzen.

Über den logischen Hintergrund und die philosophische Reichweite der Rede von formalen Unterschieden soll damit genug gesagt sein. Was nun die Ausarbeitung des formalen Unterschieds von theoretischen und praktischen Sätzen betrifft, führt König zunächst eine Reihe von Beispielen ein, um ein Gefühl für diesen Unterschied zu wecken und die zur Definition der Termini "theoretischer Satz" und "praktischer Satz" erforderlichen Merkmale gewinnen zu können. König ist sich der logischen Zirkelhaftigkeit dieses Verfahrens wohl bewußt, sieht aber keinen anderen Weg, um zu den fraglichen Definitionen kommen zu können.

Wichtig zur Vermeidung von Mißverständnissen ist vorweg die Feststellung, daß in beiden Fällen der Fragebereich auf apophantische Aussagen bzw. wahre oder falsche Sätze eingeschränkt ist und Sprachhandlungen wie Bitten, Befehle oder Versprechen, deren Sätze nicht wahr oder falsch sein können, bei der ganzen Untersuchung außer Betracht bleiben müssen.

Das Ergebnis der Untersuchungen kann nach der im Sommersemester 1958 gegebenen Darstellung wie folgt zusammengefaßt werden:

Für theoretische und praktische Sätze gilt gleichermaßen die traditionelle Definition der 'Satzwahrheit': daß sie nämlich wahr sind, wenn es so ist, wie sie sagen. Trotz der für beide gleich definierten Wahrheit haben sie jedoch unterschiedliche Bedingungen des Verstehens und der Verifikation. Bei theoretischen Sätzen setzt uns schon das [46/47] bloße sprachliche Verstehen des Satzes in den Stand, Wege zu finden, auf denen jeder sich - zumindest im Prinzip - ihrer Wahrheit oder Falschheit versichern kann. Bei praktischen Sätzen ist dies nicht in gleicher Weise möglich, weil, was ein Satz bedeutet, hier stets auf die Mitteilungssituation und das in ihr vom Redenden Bedeutete zurückbezogen bleibt. Die erschöpfende Angabe der Bedeutung durch den theoretischen Satz selber macht diesen unabhängig von allen Meinungen oder Mitteilungsabsichten, während für praktische Sätze gilt, daß sie rein als solche ihre Bedeu-

tung nicht angeben und es dazu des Redenden bedarf. Genau besehen bedeuten praktische Sätze immer nur das, was der Redende mit ihnen bedeutet und d. h. auch bei gleichem Wortlaut in jedem Falle etwas anderes.

In diesen Formulierungen ist bereits das entscheidende Kriterium zur Unterscheidung theoretischer und praktischer Sätze enthalten: Während Inhalt und Wahrheit theoretischer Sätze sich vom Meinenden grundsätzlich ablösen lassen, können praktische Sätze vom Rückbezug auf den Mitteilenden und die Handlung des Mitteilens in keiner Weise frei werden. Was nach allgemeiner Auffassung für alle apophantischen Sätze gilt: daß ihre Wahrheit unabhängig davon ist, ob es ein Wesen gibt, das meint, sie seien wahr, läßt sich so zu Recht nur von den theoretischen Sätzen behaupten.

Mit der so getroffenen Abgrenzung ist dem analytischen Kriterium logischer Widerspruchsfreiheit Rechnung getragen: Da die Annahme, irgendein Satz sei wahr, nicht impliziert, es gäbe jemanden, der meint, dieser Satz sei wahr, und umgekehrt, ist die Möglichkeit theoretischer wie praktischer Sätze logisch gegeben, ohne daß beide Annahmen sich widerstreiten müßten. Aber auch dem Gesichtspunkt logischer Trennschärfe ist Genüge getan: Sätze, die selber und als solche Mitteilungen sind, sind immer nur prakti- [47/48] sche und niemals theoretische Sätze in dem definierten Sinn. Die Behauptung geht folglich dahin, daß Mitteilungen apophantische Sätze einer bestimmten Klasse sind und sich von apophantischen Sätzen, die keine Mitteilungen sind, auf formale Weise abgrenzen lassen.

Das erste Ziel der Untersuchung: zu einer logisch stichhaltigen Unterscheidung theoretischer und praktischer Sätze zu kommen, ist damit erreicht. Mit dem Gesagten sind aber nicht alle weiteren Fragen schon mitbeantwortet, die sich im Verlauf der Untersuchung ergeben haben

11. Die engere Fragestellung eines logisch-analytischen Kriterien genügenden Nachweises des formalen Unterschieds zwischen theoretischen und praktischen Sätzen deckt den im Untertitel angegebenen, weiteren Fragehorizont hinsichtlich der ontologischen und sprachphilosophischen Implikationen der getroffenen Unterscheidung nicht ab.

Der Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Sätzen verweist auf das Verhältnis von Wahr-sein und Für-wahr-gehalten-werden. Während bei theoretischen Sätzen wegen ihrer Unabhängigkeit vom Meinenden auf dieses Verhältnis nicht reflektiert zu werden braucht, ergeben sich aus ihm hinsichtlich der praktischen Sätze, bei denen vom Redenden grundsätzlich nicht abgesehen werden kann, alsbald schwierige wahrheitstheoretische Fragen.

Als erstes stellt sich verschärft die Frage nach der Beziehung zwischen der Satz Wahrheit und der Bedeutung eines Satzes. Zwar besteht logisch eine Äquivalenz zwischen der Behauptung, daß ein apophantischer Satz etwas bedeutet, und der Behauptung, daß er wahr oder falsch ist. Daß ein Satz etwas bedeutet, macht aber nicht analytisch einsehbar, ob ist oder nicht ist, was er bedeutet und d. h. ob er [48/49] wahr oder falsch

ist. Deutlicher noch als theoretische Sätze zeigen praktische Sätze, daß der Gedanke, ein Satz *bedeute* etwas, der Zeit und der Sache nach *früher* ist als der Gedanke, daß ein Satz *wahr oder falsch* ist.

Gleichwohl gilt auch für praktische Sätze bzw. für echtes Mitteilen stets die doppelte Wahrheitsbedingung, daß wir 1) in der Meinung bzw. Überzeugung leben, daß es so ist, wie wir da sagen und daß es 2) in der Tat so ist. Der ersten Bedingung entsprechend kann es in keinem Fall ein Lügen sein. Wer in der Meinung lebt, der Satz, den er ausspricht, sei wahr, lügt nicht, auch wenn der betreffende Satz sich als falsch herausstellen sollte. "Nicht lügen" heißt "die Wahrheit sagen", auch wenn dies nicht unmittelbar an dem gemessen werden kann, was ist. In welchem Sinne aber ist echtes Mitteilen ein die Wahrheit Sagen, wenn dabei auch der zweiten Bedingung genügt werden soll und man sich gleichzeitig dessen bewußt sein kann, etwas nur zu meinen und nicht zu wissen? Wenn gilt, daß das die Wahrheit Sagen logisch unabhängig vom Sosein einer *Sache* bzw. dem Wahrsein oder Falschsein eines *Satzes* ist, läßt beides sich dennoch vereinbaren, indem die Rede von einem "zwar subjektiv aber nicht objektiv die Wahrheit sagen" eingeführt wird. "Jemandem etwas mitteilen" und "subjektiv *und* objektiv die Wahrheit sagen" ist dann ein und dasselbe. Eine solche Redeweise läßt sich indes nicht auf den Satz als solchen anwenden, der eben wahr oder falsch und nicht subjektiv oder objektiv wahr oder falsch ist. Auch wenn so die "Wahrheit" des Meinens bzw. Mitteilens nicht mit der "Satzwahrheit" zusammenfällt, hängt beides doch eng zusammen. Obwohl das Für-wahr-Halten einer Sache logisch unabhängig ist von dem Gedanken eines wahren oder falschen Satzes, kann dieser aus den Handlungen des Meinens, Für-wahr-haltens und Mitteilens nicht überhaupt herausgehalten werden. Wie aber kommen dann theoreti- [49/50] sche und praktische Sätze vor dem Hintergrund dieser Unterscheidungen zu ihrem je möglichen Wahrheitserweis?

12. Theoretische und praktische Sätze haben unterschiedliche Bedingungen des Verstehens und der Verifikation.

Wenn für theoretische wie für praktische Sätze gilt, daß sie wahr sind, wenn es so ist, wie sie sagen, muß es für beide Wege geben, sich ihrer objektiven Wahrheit oder Falschheit zu vergewissern. Was aber sind dann, trotz der im Prinzip gleichen Wahrheitsbedingungen, deren unterschiedliche Bedingungen des Verstehens und der Verifikation?

Die der Definition theoretischer Sätze zugrundegelegte Unabhängigkeit ihrer Wahrheit oder Falschheit von einem Meinenden beinhaltet, daß *sie selber* sagen, was sie sagen bzw. daß sie selber es sind, die bedeuten, was sie bedeuten. Der Satz, und nur er, ist hier der Träger seines Sinnes. Gibt aber der Satz selber seine Bedeutung erschöpfend an, so folgt daraus, daß sein Verstehen allein schon genügt, um Mittel und Wege zu finden, auf denen jeder sich - zumindest im Prinzip - von seiner Wahrheit oder Falschheit überzeugen kann. Mit dieser allgemeinen Zugänglichkeit hängt wiederum zu-

sammen, daß die Bedeutung theoretischer Sätze vom einzelnen Vorkommnis abgelöst ist und auch in verschiedener Formulierung als dieselbe übertragbar wird.

Praktische Sätze hingegen besagen immer nur das, was der, der sie im Sinne echter Mitteilung äußert, mit ihnen sagen will. Sie bedeuten überhaupt nur dann etwas, wenn jemand einem Anderen in der Absicht echten Mitteilens bedeutet, was sie bedeuten. Genau besehen bedeuten praktische Sätze *nichts als das*, was der Redende [50/51] mit ihnen meint und mitteilen will. Hinsichtlich der praktischen Sätze ergibt sich dann aber das schwierige erkenntnistheoretische Problem, daß sich 'dasselbe' nur mitteilen und verifizieren läßt, wenn und indem ein Anderer das Gesagte aufnimmt und auf das in ihm Bedeutete aufmerksam wird. Denn obwohl dieses Selbige im praktischen Bereich mit sinnlicher Wahrnehmung verbunden wird, kann doch genau genommen keiner *sehen*, daß, was ein Anderer sieht, *dasselbe* ist wie das von ihm Wahrgenommene. Das Identische in der von mehreren vermeinten Bedeutung muß deshalb auch hier (wie bei den theoretischen Sätzen) zunächst unterstellt werden als dasjenige, was *ist*, wenn der fragliche Satz *wahr* ist. Während jedoch im theoretischen Bereich sich jedermann ganz allein von der Wahrheit eines Satzes überzeugen kann, ist im praktischen Bereich die Verifikation einer Mitteilung stets daran gebunden, daß der Adressat genau das aufnimmt, was der Mitteilende zu ihm sagen will. Und umgekehrt geht dem Mitteilenden - jedenfalls in der Ursprungssituation des Mitteilens - erst daran, daß er richtig verstanden worden ist und der Empfänger sich entsprechend verhält, der Mitteilungscharakter und ineins damit das Sprache-sein seiner eigenen Äußerung auf. Ein korrespondierendes *praktisches Verhalten* wird so überhaupt erst zu einem *Sprechen bzw. Mitteilen*, indem uns am Verhalten des Anderen aufgeht, daß er versteht, was wir zu ihm sagen.

Im zuletzt Gesagten ist impliziert, daß das Kommunizieren von Meinungen mittels Verhalten sich nicht notwendig in Sätzen ausdrücken muß und auch nicht notwendig an den Besitz der menschlichen Sprache gebunden sind. Wenn ein Tier meint, dort drüben lauere ein Feind und sich entsprechend verhält, kann dies für andere Tiere Signalcharakter haben, obwohl natürlich kein Tier dabei *spricht* bzw. den Satz "dort drüben lauert ein Feind" im [51/52] Sinn hat und *für wahr hält*. Während etwas zu meinen beim Tier auf den Bereich der *Inhalte* praktischer Sätze beschränkt bleibt, eröffnet sich dem Menschen durch die Sprache der Bereich des seiner selbst bewußten praktischen und theoretischen Meinens und Denkens. Der Mensch lebt nicht nur, wie die Tiere, in gewissen Meinungen und unterliegt deren Einfluß, ihm wird vielmehr das Mitteilen zur Bedingung der Möglichkeit, sich seines Meinens und Verhaltens bewußt zu werden. Das Mitteilen wird darin zum Weg des Bewußtwerdens dessen, was einer meint und damit zum entscheidenden Schritt hin zur objektiven Wahrheit und zu den theoretischen Sätzen. Echtes Mitteilen wird in dieser Perspektive gleichbedeutend damit, das in einer Sache Wahre zu sagen oder doch gleichsam die Hand nach dem Wahren in ihr auszustrecken.

13. *Praktische Sätze beziehen sich auf Weisen des Wissens, die nicht ohne weiteres in einen theoretischen Wissenszusammenhang überführt werden können.*

Die mit praktischen Sätzen bzw. Mitteilungen verbundene Problematik muß, unerachtet der von König herausgestellten prinzipiellen Ausrichtung auf überprüfbare Wahrheit hin, auch nach anderen Seiten hin ausgeleuchtet werden. Auch wenn die Bedeutung einer Mitteilung sich streng auf das beschränkt, was einer je mit ihr bedeuten will, ist sie von vornherein auf ein Gemeinsames gerichtet ist, das letztlich im Besitz der Wahrheit besteht und die Allgemeinheit eines theoretischen Wissens- bzw. Wahrheitszusammenhangs prätendiert. Damit ist jedoch das Risiko, ob eine Mitteilung auch so aufgenommen wird, wie sie gemeint ist, nicht schon aus der Welt geschafft. Auch bei Benützung gleicher Wörter und Sprachformen kann das in [52/53] einer Mitteilung Bedeutete in ganz Verschiedenem liegen, so daß keineswegs gewährleistet ist, daß der Andere genau das hört und versteht, was der Mitteilende zu ihm sagt und sagen will. *Gelingende* Mitteilung muß dann aber möglich sein, *ohne* von vornherein ein objektiv Wahres zu unterstellen und auf ein gemeinsames Sprachverständnis zu rekurrieren. Man muß auch in der umgekehrten Richtung weiterfragen, welcher alledem zugrundeliegende Vorgang das unwillkürbare Gelingen einer Mitteilung bedingt.

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Mitteilung, *daß* ein gewisser Hans sich gerade in Amerika aufhält, bezieht sich, wenn sie wahr ist, von vornherein auf eine Tatsache, von deren Wahrheit sich jeder im Prinzip selber überzeugen kann, wenn er die nötigen weiteren Informationen über dessen derzeitigen Aufenthaltsort erhält. In der Form eines konstatierenden *Wissens*, *daß* ... ist die Wahrheit praktischer Sätze ihrer quasi theoretischen Behandelbarkeit schon weitgehend angenähert, auch wenn die logische Form und die Bedeutung des praktischen Satzes "Hans ist in Amerika" (vgl. S. 229) keineswegs dieselbe ist wie die des entsprechenden partikularen Satzes "es gibt mindestens einen Hans in Amerika". Hans in Amerika zu wissen und dies jemandem mitzuteilen kann aber auch einen ganz anderen Sinn als den einer bloßen Tatsachenfeststellung haben. Es kann sich dabei um ein Wissen anderer Art handeln: nicht *daß* Hans in Amerika ist, sondern *wie* er in Amerika ist, sich dort fühlt usw. König redet in diesem Sinne von einem Wissen, das *kein* konstatierendes Wissen, daß ... ist und auch nicht adäquat in ein solches übersetzt werden kann, wiewohl es, in seinem ursprünglichen Gehalt neutralisiert, für ein solches die Grundlage abgeben kann.²⁵ [53/54]

²⁵ Königs Unterscheidung verschiedener Wissensformen zielt auf *formale* Unterschiede zwischen diesen und trifft sich trotz z. T. gleichlautender sprachlicher Umschreibung nicht mit entsprechenden Unterscheidungen im Bezugsrahmen logisch-empirischer Erkenntnistheorie.

So zielt Ryles Unterscheidung von *knowing that* und *knowing how* (übersetzt mit "Wissen" und "Können") auf ein praktisches Wissen in Form von Könnensdispositionen, das als solches nicht in *formaler* Differenz zu theoretischem Wissen steht (auch das Theoretisieren ist für Ryle ein *knowing how*, eine Praxis). Vgl. Gilbert Ryle, *The Concept of Mind*, London 1949, ch. 2 (dtsh. *Der Begriff des Geistes*, Stuttgart 1969).

Näher mit Königs Fragestellung berührt sich Russells Unterscheidung von *knowledge of truths* und *knowledge of acquaintance* bzw. *knowledge of things* in dem Punkt, daß Russell wie König eine "logische Unabhängigkeit" zwischen den beiden Wissensformen behauptet: "... knowledge of acquaintance is essentially simpler than any knowledge of truths and logically independent of knowledge of truths." (*The Problems of Philosophy*, Oxford 1912, ⁸1978, p. 25) Eine Beschreibung (description) enthält als solche nicht das Wissen, daß sie wahr ist, auch

Ein weiteres, von König diskutiertes Beispiel ist geeignet, den hier vorliegenden Unterschied im Wissenscharakter noch klarer hervortreten zu lassen (vgl. u. S. 152 ff.). Dinge im Raum zu wissen ist nicht in jedem Fall ein Wissen, *daß* sie sich in *dem* (so oder anders vorstellbaren) Raum befinden. Jeder im Hörsaal Anwesende kann auf [54/55] Grund von Wahrnehmung wissen, *daß* dieses Katheder sich in diesem Hörsaal befindet und der Bleistift auf dem Tisch liegt. Daneben oder darunter gibt es hinsichtlich des im Raum Seins aber auch die ganz andere Weise, etwas *unmittelbar* links oder rechts von sich, vor oder hinter sich, über oder unter sich zu wissen. Die *Koinzidenz* eines solchen unmittelbaren Wissens mit einem auf vorschematisierter Wahrnehmung gründenden Wissen, daß ... darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich in beiden Fällen um radikal verschiedene Weisen des Wissens handelt. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, daß ein Wissen, daß ... zu dem davon unabhängigen Sachverhalt *hinzukommt*, während das unmittelbare Dinge-im-Raum-Wissen *nichts anderes als ihr im Raum Gewußtwerden* ist. Wenn nun aber radikal verschiedene Weisen des Wissens sich in demselben Bereich überlagern und oft so nahe beieinander liegen, daß ihr Unterschied völlig übersehen wird, ergeben sich bezüglich der Bedeutung und Wahrheit praktischer Sätze schwierige Fragen. Der *gesamte* Informationsgehalt praktischer Sätze läßt sich *nicht* in der Form eines Wissens, daß ... standardisieren, in der intersubjektiv überprüfbare Wahrheit noch am ehesten gewährleistet ist. Damit stellt sich die Frage, wie jenes andere, ursprüngliche Meinen und Denken mitgeteilt, vom Anderen aufgenommen und als ein gemeinsames Wissen verstanden werden kann.²⁶

Praktische daß-Sätze lassen sich in theoretischen Zusammenhängen, sei es zur Bestätigung oder Widerlegung, scheinbar problemlos zur Geltung bringen. Wollte man [55/56] nun aber den Bereich praktischer apophantischer Aussagen überhaupt auf die Form des Wissens, daß ... einschränken und diese zur Standardform *allen* Wissens erklären, so wäre der formale Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Sätzen zwar immer noch gegeben, der *Sprung* zwischen ihnen aber doch im Sinne wei-

wenn beides de facto oft miteinander verbunden ist. In der Fortsetzung des Satzes wird jedoch das faktische Wissen um Wahrheit in die "acquaintance with things" gleichsam eingebettet und die behauptete prinzipielle Differenz zwar nicht aufgehoben, aber doch in einem gewissen Sinne einnivelliert: "... though it would be rash to assume that human beings ever, in fact, have any acquaintance with things without at the same time knowing some truth about them." (Ebd.)

Die Schwierigkeit hängt damit zusammen, daß Russells Feststellung "logischer Unabhängigkeit" hier im Kontext empiristischer Wissens- und Gegenstandskonstitution erscheint, in dem die Frage, wie man von vereinzelt Sinnesdaten bzw. jemeinigen Sachverhalten überhaupt zu einem Allgemeinen kommt, keine hinreichende Antwort finden kann.

König ordnet demgegenüber den Sprachbesitz grundsätzlich der Wahrnehmung vor und thematisiert das Problem des unmittelbaren Wissens von vornherein in einem nicht-empiristischen Bezugsrahmen. In gleicher Konsequenz wird von ihm die Logik der Ontologie vorgeordnet, indem er von vornherein von "Sätzen" und nicht von "Sinnesdaten" bzw. einem "knowledge of things" in Form von "descriptions" ausgeht und das Thema einer empiristisch verstandenen basalen Ontologie durch die logische Analyse der Sprach- und Wissensformen ersetzt. Mit seiner Frage nach formalen Unterschieden werden die traditionellen erkenntnistheoretischen Fragestellungen zwar nicht überhaupt verabschiedet, aber doch in einem im ganzen veränderten Bezugsrahmen reformuliert.

²⁶ In gleicher Weise ließe sich auch bezüglich des theoretischen Wissens fragen, ob seine Form und Geltung notwendig auf den Bereich des konstatierbaren Wissens, daß ... eingeschränkt werden muß. Es könnte ja sein, daß ein Wissen, daß ... *in beiden Fällen* nur einen Minimalnenner darstellt, auf dem formale Unterschiede im Wissenscharakter sich einnivellieren lassen und Wissen einer allgemeinen Verrechnung zugänglich gemacht wird.

testgehender Annäherung so gering wie möglich gemacht. Auch wenn z. B. die Aussage, daß mein Freund Karl blond ist, nach wie vor formal unterschieden ist von der Aussage, daß es mindestens eine Person gibt, die Karl heißt und blond ist, kann doch mit guten logischen Gründen vom ersten Satz auf den zweiten übergegangen werden. Wenn *ein* Vorkommnis genügt, um einen partikularen theoretischen Satz zu behaupten, *scheint* es zumindest so, als *impliziere* der praktische Satz bereits den inhaltlich entsprechenden partikularen theoretischen Satz, der sich seinerseits wiederum auf jenen stützen kann. Auf die formale Seite dieses Übergangs soll an späterer Stelle eingegangen werden. Im gegenwärtigen Kontext stellt sich die Frage, ob diese zumindest problemlos scheinende Übersetzbarkeit auch für ein praktisches Wissen gilt, das *kein* Wissen, daß ... ist. Karls Blondsein mitzuteilen könnte ja auch den ganz anderen Sinn haben, die Schönheit seiner Haare ins Licht zu rücken, und dann würde die bloße Feststellung, *daß* Karl blond ist, der Mitteilungsentention in keiner Weise gerecht. Eine so verstandene Mitteilung würde nicht zum Übergang auf einen partikularen Satz berechtigen, weil es nicht sinnvoll ist, *irgendwelche* Karls wegen der Schönheit ihrer Haare zu besingen. Die über eine bloße Tatsachenfeststellung hinausgehende Mitteilung will auch keine Information geben, die jeder sich im Prinzip allein verschaffen könnte, und auch die Verständigung über das Mitgeteilte kommt hier nicht in derselben Weise zustande, in der man sich darüber verständigt, was im [56/57] konstatierenden Sinne der Fall ist. Auch wenn man sich über den nackten Tatbestand blonder Haare einig ist, bleiben Modifikationen bestimmend für die Sichtweise der Sache, von denen das Gelingen oder Scheitern der Kommunikation wesentlich abhängig ist.

14. Mitteilungen haben über ihren Wahrheitswert hinaus einen Informationswert und damit verbunden eine Anregungsfunktion.

Die Mitteilung ist so gesehen weniger ein Feststellen als vielmehr ein Anregen und Aufmerksammachen auf etwas, was sonst möglicherweise gar nicht ins Bewußtsein treten würde und eben nur dadurch in den Blick kommen kann, daß man es mitteilt und damit eindrücklich und bedenkenswert macht. "Denk dir nur, Tante Hedda hat (schon wieder) einen neuen Hut!"²⁷ Was aber kann und soll man sich dabei nur denken? Sicher nicht nur, ob das stimmt und wieviel Hüte Tante Hedda nun hat. Auch kann es nicht nur darum gehen, irgendwelche Verdachtsmomente anzuregen und gleichsam im Trüben zu fischen. Die Frage bleibt eigentümlich offen, in welchem Sinne dieser Tatbestand denkwürdig ist und ein Interesse gewinnen kann. Was mitgeteilt wird, kann hier grundsätzlich nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bloßer Satzwahrheit: ob es sich wirklich so verhält, eingeschränkt werden, und doch handelt es sich um eine echte Mitteilung.

Mitteilungen dieser Art stehen durchaus, wie König fordert, in einem Wahrheitszusammenhang, aber sie sind nicht einfach im konstatierbaren Sinne wahr oder falsch.

²⁷ Das Beispiel stammt aus einem Manuskript über das Verhältnis von Spiegeln und Denken aus dem Jahr 1939.

Über ihren objektiven Wahrheitswert hinaus haben sie einen Informationswert und eine Anregungsfunktion für [57/58] Gedanken, die man sich darüber macht. Man kann von daher fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, Mitteilungen *primär* oder gar ausschließlich auf ihr Wahr- oder Falschsein zu beziehen. Auch wenn dieser Gesichtspunkt zweifellos mit ihnen verbunden ist, kann der Mitteilungsgehalt eines Satzes nicht auf dessen Wahrheitswert reduziert werden. Parallelisiert man (was König nicht tut) den Mitteilungsgehalt mit dem Informationswert einer Aussage, so besteht dieser bekanntlich in der Differenz zwischen der erhaltenen Information und der Information, die bereits gegeben ist. Es kann etwas den Informationswert 0 und den Wahrheitswert 1 haben, und umgekehrt. Der Informationswert einer Mitteilung ist als Differential zu gegebener Information weder subjektiv noch objektiv wahr, bezieht jedoch im Unterschied zu den Wahrheitswerten die individuellen Maße bzw. Kapazitäten der Auffassung und Verarbeitung von Sachlagen stets mit ein. Es macht somit einen wesentlichen Unterschied, ob dem Wahrheitswert oder dem Informationswert einer Mitteilung entsprochen wird. Wenn einer, was ihm mitgeteilt wird, lediglich im konstatierenden Sinne als wahr bestätigt ("weiß ich doch schon!"), muß er sich die Erwiderung gefallen lassen, das sei es nun ja nicht gewesen, was man ihm habe sagen oder bedeuten wollen. Die Mitteilungsintention "die Wahrheit und nur die Wahrheit sagen" wäre demgegenüber schon eingeschränkt auf besondere Situationen, in denen ausdrücklich ein Tatbestand festgestellt werden soll, eine Anschuldigung zu widerlegen ist oder jemand zum Zeugen aufgerufen wird. Wenn aber, wie bei Tante Heddas neuem Hut, die Frage: wahr oder falsch? gar nicht das primäre Thema ist, was ist dann hier das *eigentliche* Thema der Mitteilung? [58/59]

15. Auch nach der anderen Seite bloßen Behauptens oder praktischen Setzens hin muß die These, praktische Sätze seien Mitteilungen, in ihren normativen Konsequenzen weiter ausgezogen werden.

König geht davon aus, daß im praktischen Bereich Setzungen stattfinden und dogmatische Standpunkte auftreten, die sich ihrer Geltung bzw. "Wahrheit" mittels logisch-analytischer Denkfiguren versichern (vgl. o. S. 25 und Anm. 3). Nun wäre es zu einfach, wollte man den Behauptungen und dogmatischen Standpunkten im praktischen Bereich, ebenso wie Bitten, Versprechen oder Befehlen, den Bezug auf Wahrheit oder Falschheit überhaupt absprechen, denn es handelt sich bei ihnen ja zweifellos um Stellungnahmen, Positionen und Weltansichten, die mit dem, was der Fall ist, durchaus etwas zu tun haben, wenngleich möglicherweise in verschobener und verzerrter Sicht.

Gegenüber diesem praktischen Setzen und Behaupten muß auf den von König herausgestellten *normativen* Aspekt praktischer Sätze hingewiesen werden. Daß praktische Sätze *Mitteilungen* sind und solche *sein sollen*, kann hier als ethisches Regulativ des Sprachgebrauchs eingeführt und insbesondere auch in den Fällen geltend gemacht werden, in denen versucht wird, Behauptungen oder Standpunkte mittels praktischer Zirkelschlüsse mit dem Schein der Wahrheit und Unbestreitbarkeit zu versehen. Der

entsprechende Imperativ könnte lauten: Wenn du dich in Form praktischer Sätze äußerst, dann beschränke dich auf die echte Mitteilung und lasse allen Schein beiseite, als könne die Aussage in anderem, zwingenden Sinne gemeint sein. Ein solches normatives Regulativ ist wichtig an Punkten, bei denen der Sachverhalt nicht klar auf der Hand liegt und ein Wahrheitserweis schwer oder gar nicht zu erbringen ist. Echte Mitteilung verpflichtet hier nicht [59/60] durch ihren Wahrheitsanspruch, sondern durch das Vertrauen, das sie gewinnt.

Auch im Umgang mit theoretischen Sätzen ist an derartige ethische Implikationen zu denken, weil und solange ihre Wahrheit oder Falschheit zwar unterstellt werden muß, ein direkter Wahrheitserweis aber aus prinzipiellen oder faktischen Gründen nicht erbracht werden kann. Dies ist sehr oft der Fall: Universale Sätze lassen sich unter Berufung auf einzelne Fälle bzw. Instanzen nicht verifizieren, aber oft auch trotz Gegeninstanzen nicht ohne weiteres falsifizieren. Auch lassen sie sich selten, wie Sokrates das versuchte, mit Hinweis auf ihre Selbstwidersprüchlichkeit oder eine Widersprüchlichkeit in ihren Konsequenzen aus dem Felde schlagen. Und doch muß diesseits der Entscheidbarkeit ihres Wahrheitswertes ein durch einen ethischen Impuls getragener, fruchtbarer Umgang mit ihnen möglich sein. Legt man nun auch hier Königs Definition theoretischer Sätze zugrunde, so läßt sich das in ihr implizierte ethische Moment etwa so formulieren: Theoretische Sätze sind *nicht* Mitteilungen und *sollen solche auch nicht sein*. Sie wollen nicht das bedeuten, was der Redende je mit ihnen verbindet und sagen will. Anders gesagt, wollen sie nicht zum Argument in einem Meinungsstreit gemacht werden, sondern grundsätzlich Gegenstand gemeinsamer, unvoreingenommener Erörterung sein. Dem Für-wahr-Halten, Glauben und Bewerten soll im Umgang mit ihnen kein Spielraum eingeräumt sein. Ihre Erörterung muß unabhängig davon geschehen, was einer glaubt oder denkt und persönlich mit ihnen verbindet. Theoretische Sätze sind bezogen auf theoretische Fragen und letztlich (in der Form von Allsätzen) auch logisch unabhängig von stützenden Konstatierungen und einer möglichen Entscheidung ihres Wahrheitswertes. Auch wenn sie als solche wahr oder falsch *sind*, kann ihre *Erörterung* davon nicht [60/61] abhängig gemacht werden. Um was für einen *Wahrheitszusammenhang* geht es dann aber bei theoretischen Sätzen, wenn weder analytische Kriterien der Widerspruchsfreiheit noch hypothetische Wahrheitsannahmen und/oder empirische Tatsachenfeststellungen hier einen wesentlichen Fortschritt in der Diskussion bringen?

Die Aussage "Menschen *als Menschen* sind sterblich" ist weder selbstwidersprüchlich noch bloß hypothetisch, und sie läßt sich auch nicht auf die bloße Feststellung reduzieren, daß bisher noch jeder gestorben ist. Was ist dann aber ihre theoretische und praktische Wahrheit (die immer *eine* sein muß), was ihr theoretischer und praktischer Sinn? Und in welchem Wahrheitszusammenhang bewegt man sich, wenn man eine solche Aussage erörtert?

16. Die Übertragung von Wahrheit auf dem Wege des Schließens kann auf den zwischen theoretischen und praktischen Sätzen gegebenen Zusammenhang trotz der logisch bestehenden Möglichkeit nicht sinnvoll angewendet werden.

Von einer Übertragung von Wahrheit oder Falschheit auf dem Wege des Schließens kann streng genommen nur bei deduktiven Schlüssen aus allgemeinen Prämissen die Rede sein, wobei der Schluß auf das Einzelne besondere Probleme in sich birgt. Die zuletzt angesprochenen Probleme berühren jedoch die Frage nach der Möglichkeit einer wechselseitigen Übertragung von Wahrheit zwischen praktischen und theoretischen Sätzen. Auch wenn eine solche Übertragung in beiden Richtungen zweifellos geschieht, macht es große Schwierigkeiten, die *Art* dieser Übergänge zu verstehen und richtig zu bestimmen. In logischer Betrachtung tritt dabei eine Asymmetrie auf, die im Verhältnis von deduktiven und induktiven Schlüssen vorgezeichnet ist. Ein Vorwissen, wie ein praktischer Satz es fest- [61/62] stellt, genügt bereits, um den entsprechenden theoretischen partikularen Satz behaupten zu können, so daß die Wahrheit des einen die des anderen nach sich zieht. Die Frage, ob es *sinnvoll* ist, hier von einem *Beweis* des theoretischen Satzes durch den praktischen Satz zu reden, ist damit aber noch nicht entschieden. König hält es für angemessener zu sagen, ein partikularer Satz *stütze* sich auf einen singularen bzw. praktischen Satz, als zu sagen, er *folge* aus ihm aus rein analytischen Gründen (vgl. S. 233 ff.). In umgekehrter Richtung liegt der Fall klarer: Von der Wahrheit eines partikularen Satzes kann nicht auf das Vorliegen im Einzelfall und d. h. auf die Wahrheit eines praktischen Satzes geschlossen werden. Ein solcher Schluß würde einen schon aus rein logischen Gründen problematischen Schluß auf Existenz beinhalten. Die in partikularen Sätzen behauptete "Existenz" ist kein "reales" Prädikat im Sinne Kants, sondern prädikatenlogisch betrachtet *nur das*, was als Argumentwert a die Satzfunktion $(\exists e)(f(x))$ zum *wahren* Satz $f(a)$ macht (vgl. S. 214 ff.). Auf das Gegebensein eines solchen Argumentwertes kann im Einzelfall schon deshalb nicht *geschlossen* werden, weil die Dinge sich nicht nach unseren Vorstellungen richten.

Während man sich also über die Unmöglichkeit eines Schlusses auf Existenz schon aus rein logischen Gründen leicht einigen kann, ist die Frage nach der Art des Übergangs von einem praktischen Satz auf einen theoretischen Satz nicht ebenso klar zu beantworten. In welchem Sinne kann man hier von einem zweifellos gegebenen *Recht* des Überganges sprechen, wenn es trotz logischer Evidenz nicht *sinnvoll* ist zu sagen, der praktische Satz *impliziere* und *beweise* folglich den theoretischen Satz?

Wie eigentümlich hier die Sachlage ist, kann mit Hinweis auf den engen, aus rein analytischen Gründen gegebenen Wahrheitszusammenhang zwischen universalen und parti- [62/63] kularen Aussagen verdeutlicht werden. Wahrheitsübertragung und Einsicht bzw. Wissenszuwachs fallen hier auseinander. Ein einziger als Gegeninstanz ins Feld geführter partikularer Satz q widerlegt die Wahrheit eines universalen Satzes p , ohne daß das entsprechende Wissen hierdurch bereits mitgeliefert würde. Umgekehrt kann man von nicht- p auf die Wahrheit von q schließen, obwohl universale Sätze und

ihre Negationen im strengen Sinne gar nicht zu wissen sind und jeder Schluß auf Existenz problematisch bleibt. Wenn aber universale Sätze durch empirische Instanzen prinzipiell nicht verifizierbar sind und diese auch nicht aus jenen abgeleitet werden können, ist deutlich, daß die zweifellos gegebene Möglichkeit deduktiver Wahrheitsübertragung in der gegebenen Wirklichkeit und einem darauf bezogenen Wissensstand kein hinreichendes Fundament findet und man aus einer Zirkelstruktur grundsätzlich nicht herauskommt, in der kein Glied des Wahrheitszusammenhanges je endgültig abgesichert werden kann. Gleichwohl meint "Wissen" im theoretischen Sinne, etwas in einen Wahrheitszusammenhang zu stellen. Die damit gestellte Aufgabe wird nur lösbar, wenn zur *Erfahrung* von vornherein die *Vorstellung* bzw. *Denkbarkeit* einer Sache hinzugenommen wird. Erst im Verhältnis von beidem ist ein Schließen möglich, das sich dann allerdings nicht allein aus analytischen Gründen seines Rechtes versichern kann.

Vorstellung und Schließen gibt es aber auch bereits im praktischen Zusammenhang, der als solcher durch Erwartbarkeit und nicht durch Wahrheit definiert ist. So kann man bei einer Verabredung darauf schließen, daß etwas vorgefallen sein muß, wenn der Erwartete nicht kommt und man sich über den Grund seines Fernbleibens Gedanken macht. Auch wenn man sich mit einem solchen Gedanken beruhigen kann, bleibt all dies natürlich Mutma- [63/64] ßung oder Glaube, solange der wirkliche Grund nicht aufgeklärt worden ist.

Der von vornherein auf einen allgemeinen Wahrheitszusammenhang zielende Übergang vom praktischen Satz "Hamlets Onkel ist ein lächelnder Schurke" (vgl. S. 229 ff.) auf den theoretischen Satz "es gibt Menschen, die lächelnde Schurken sind" überbrückt demgegenüber einen *Sprung*, wobei es hinsichtlich des Erkenntnisgewinns verkürzt wäre zu sagen, daß auf den auch diesseits möglicher Verallgemeinerung bereits *theoretisch* gedachten Satz vom praktischen Satz "mein Onkel ist ein lächelnder Schurke" *geschlossen* wird. Es handelt sich immer noch um den eigenen Onkel, und doch nimmt nun die ganze Sache eine für Hamlets ganzes Verhalten charakteristische *theoretische Wendung* an.

Der Unterschied zwischen einem *praktischen* Zeigen, daß ... und einem *theoretischen* Zeigen daß ... ist an dieser Stelle wichtig. Man kann den Sprung in einer Vase *sehen* und *beweisen*, indem man diese *praktisch* vorzeigt und in Augenschein nimmt (vgl. S. 237). Das *theoretische* Zeigen, daß es lächelnde Schurken gibt, verweist aber auf etwas, was man *nicht in gleicher Weise* in Augenschein nehmen und dadurch beweisen kann. Zu zeigen, daß ... hat im theoretischen Zusammenhang einen anderen Sinn als im praktischen Kontext, und insofern gäbe auch das *direkte* Vorzeigen des Onkels *nicht ebenso direkt* zu wissen, daß es "lächelnde Schurken gibt". Der Übergang von der einen Sehweise bzw. Aussageebene zur anderen überbrückt hier vielmehr einen Sprung, wobei die *Reflexion* auf das "es gibt" der ganzen Sache *von vornherein* eine andere, theoretische Wendung gibt.

Aber auch die aus dem Tatbestand gezogenen Konsequenzen sind in beiden Fällen ganz andere. Während im praktischen Kontext eine solche Enthüllung mit Erschrecken

be- [64/65] gleitet ist und dazu führt, künftig mit einer Möglichkeit zu rechnen, mit der man bisher nicht gerechnet hatte (man kann so die praktische Funktion der Erfahrung umschreiben), fungiert bei der theoretischen Wendung der Tatbestand bzw. der ihn feststellende praktische Satz lediglich als eine Art Widerschein oder Echo, das mit einer theoretischen Aussage so verbunden ist, wie ein Ereignis mit einer Erinnerung bzw. Bewußtwerdung verbunden sein *kann*. *Irgendwie* weiß man schon um die Sache, auch wenn man nun erst durch den konkreten Vorfall hart auf sie gestoßen wird und gleichsam zu ihr erwacht. Das Wissenwollen und nicht das Erschrecken ist nun das treibende Motiv, sich mit ihr weiter zu befassen. Die theoretische Wendung besteht darin, daß, was man erfährt, in einem übergreifenden Zusammenhang *widerscheint* bzw. *reflektiert wird*, der letztlich Wahrheit überträgt *ohne* Rekurs auf das, was der Fall ist. Was heißt es dann aber, sich in einem theoretischen Wahrheitszusammenhang zu *bewegen*, ohne eben nur logisch korrekt zu schließen bzw. Terme durch andere Terme zu ersetzen?

17. Die Frage nach der Natur theoretischer Wahrheitszusammenhänge führt in Dilemmata, aus denen schwer wieder zu entkommen ist.

Wenn man davon ausgeht, daß praktische Sätze der Zeit nach früher sind und die auf ihrer Grundlage gebildeten partikularen Sätze allererst den *Zugang* geben, um nun im theoretischen Bereich zwischen universalen und partikularen Sätzen auf logische Weise hin und her wandern zu können, ist man geneigt zu folgern, daß alle Wahrheit und auch die der theoretischen Zusammenhänge ausschließlich der Erfahrung entstammt. Damit würde man jedoch dem, was theoretisches Denken heißt, in keiner Weise gerecht. Hinsichtlich des an die Geltung universalen Aussagen gebundenen Theorieverständnisses wäre nichts gewonnen, weil dieses prinzipiell nicht empirisch abgedeckt werden kann. In der logischen Konsequenz würde eine solche, letztlich allein den praktischen bzw. empirischen Zusammenhang affirmierende Erkenntnisbegründung darauf hinauslaufen, daß allgemeine Sätze auch im theoretischen Verstande nur durch Überzeugung getragene Annahmen bzw. Hypothesen sind, weil und insofern universale Sätze und ihre Negationen nicht eigentlich gewußt werden können.²⁸ Das Theoretische wäre so ganz in den praktischen Kontext des Meinens und Für-wahr-haltens zurückgebunden und Wissen in *jeder* Form darauf beschränkt, im praktischen Verhalten mit bestimmten Annahmen zu rechnen. Auch theoretische Sätze würden nichts anderes tun als die Erwartung regieren und letztlich nur besagen, daß etwas sein kann bzw. möglich ist, wobei nach wie vor jedes einzelne Vorkommnis daraufhin befragt werden muß, ob es ein der Erwartung entsprechender Fall ist oder nicht.

Ein so mit sich selber kurzgeschlossener Handlungszusammenhang bleibt anfällig für Dogmatismen, weil es ja jederzeit möglich und oft auch sinnvoll ist, trotz gegenteiliger Erfahrungen an bestimmten Annahmen festzuhalten. Auch läßt ein solcher Regelkreis

²⁸ Der an dieser Stelle naheliegende Hinweis auf Karl Popper ist von König in den vorliegenden Vorlesungen an keiner Stelle gemacht worden.

sich vom Handelnden, der ihn feststellt und erwartet, nicht ablösen, so daß der so verstandene Erfahrungs- und Erwartungszusammenhang grundsätzlich nicht in die Ebene rein theoretischer Betrachtung überführt und zum Wissens- bzw. Wahrheitszusammenhang erhoben werden kann. Die selbstregelnden Kreise erwartungsgeleiteten Handelns können sich, auch [66/67] wenn sie lernfähig sind, nicht oder nur postulatorisch auf eine von ihnen unabhängige Wahrheit ausrichten. Zwar bringt die Erfahrung den hervor, der so oder anders denkt und meint; aus den einmal gebildeten Annahmen folgt aber nicht, daß wahr ist bzw. der Fall ist, was angenommen wird. Es liegt hier ein durchaus entwicklungsfähiger Zusammenhang vor, nur eben kein Wahrheitszusammenhang. Man kann zwar, oft sogar mit guten Gründen, davon *überzeugt* sein, es sei so, wie man denkt; ob es aber auch *wahr* ist, ist damit noch nicht ausgemacht. Wenn aber Erfahrung keinen theoretischen Wahrheitszusammenhang zu fundieren vermag, läuft die Frage darauf hinaus, ob eine Überzeugung auch bezüglich der in ihr enthaltenen Wahrheitsannahmen *Rechtsgrund* ihrer selbst sein kann. Theoretisch kann dies nicht zugestanden werden, wenn nicht das ganze Gebäude der Erkenntnis ins Wanken kommen soll. Im praktischen Kontext kann man mit einer solchen Konsequenz durchaus leben, weil und solange man der Überzeugung folgen kann, *als sei sie wahr*. Doch bleiben auf diese Weise die mit einem theoretischen Wahrheitsanspruch verbundenen erkenntnistheoretischen Fragen offen. *Meinen, daß ...* und *wissen, daß ...* läßt sich nicht mehr auseinanderhalten an einer Stelle, wo es im theoretischen Interesse entscheidend wichtig wäre, beides säuberlich zu trennen. Im praktisch zentrierten Theorie-Praxis-Verhältnis dringt man zum *eigentlich Theoretischen*: zur Frage nach der Wahrheit oder Falschheit von Meinungen bzw. Sachverhalten, gar nicht mehr durch.

Die Frage nach dem Wahrheitszusammenhang und seinen Grundlagen muß theoretisch gestellt werden, und gleichzeitig führt diese Einlösung dieses Anspruchs in Dilemmata, aus denen schwer wieder zu entkommen ist. Theoretisches Denken und Wissen kann seinen eigenen Wahrheitsanspruch nicht auf rein logische Weise begründen und [67/68] auch nicht mittels eigener Evidenzen einlösen. Es kann sich aber auch nicht allein auf Erfahrung begründen oder gar auf bloßes Überzeugtsein reduzieren. Theoretisches Wissen behält einen Bezug auf praktisches Wissen, ohne seinen eigenen Gehalt auf dieses reduzieren zu können. Im Versuch einer theoretischen Durchdringung der Tatbestände läßt sich nicht sagen, in welchem Verhältnis das *Denken der Sache* zur *Sache selbst* sich verhält. Der theoretische Zusammenhang ist ein Zusammenhang von *gedachten* Wahrheiten bzw. von *Sätzen*, die nicht aus einer Abfolge von Ereignissen bestehen und sich doch von einer solchen nicht überhaupt frei machen können. Das Theoretische nimmt angesichts dieser Dilemmata einen eigentümlichen Zwischenstatus ein, der, will man nicht eine transzendente Zwischenkonstruktion einführen, von keiner Seite her abgesichert werden kann. Man kann sich im theoretischen Bereich nicht mehr in der gleichen Weise bewegen wie im praktischen Handlungszusammenhang, in dem Annahmen auch ohne Wahrheitserweis funktional sind. Aber man kann sich theoretisch auch nicht in einem reinen Wahrheitszusammenhang bewegen, wenn von diesem nur das formale Schließen übrigbleibt und weder auf Existenz noch auf sachhaltige Allgemeinheit geschlossen werden kann.

18. Zu theoretischem Reden berechtigt weder seine logische Widerspruchsfreiheit noch seine verbürgte Sachhaltigkeit, sondern vielmehr der formal andere Status, der mit dieser Redemöglichkeit verbunden ist.

Mit logisch-analytischen Kriterien allein kann ein theoretischer Wahrheitszusammenhang nicht abgesichert werden, aber auch nicht unter Berufung auf praktisches Wissen. Logische Widerspruchsfreiheit kann sich auch dem Un- [68/69] sinn leihen, und objektive Sachhaltigkeit ist menschlichem Reden nicht eo ipso verbürgt. Rein logisch betrachtet behält, wie Popper dies ausführt, das theoretische bzw. allgemeine Wissen grundsätzlich den Status der Vermutung oder Hypothese. Würde man nun angesichts dieses Dilemmas auch das theoretische Denken ganz auf den praktischen Zusammenhang beschränken, so ließe es sich hier verstehen als Versuch zu rekonstruieren, wie es zu einer bestimmten Sachlage gekommen ist, um künftig mit einer solchen Möglichkeit zu rechnen und sich ggf. anders zu verhalten. Damit ist aber nicht getroffen, was in eigentlich theoretischer Wendung geschieht. Wie der Fall Hamlet zeigt, wird das Theoretische nicht aus der gemachten Erfahrung abgeleitet, sondern erweist sich als etwas Selbständiges, was einem aufgeht und wesentlich nur in der Weise solchen Innewerdens zum Bewußtsein kommen kann. "Es ist eine Art von Entrückung, die uns aus den Bezügen des handelnden Lebens, in denen wir sonst doch leben und darin stehen, entrückt." (S. 232) Folgt man weiter dieser Spur, so läßt theoretisches Wissen sich an eine Wissensform anknüpfen, die sich nicht aus direkter Wahrnehmung *herleitet*, auch wenn sie sich auf eine solche *stützen* kann. Auch Platons Anamnesis meint in diesem Sinne ein Wissen, dessen man "sich *wesentlich* immer nur *erinnert*, so als hätte man es zuvor schon gewußt und erinnerte sich dessen nur bei dieser oder jener Gelegenheit" (ebd.). Die zentrale Frage bleibt für König jedoch, wie und warum ein solches, wie von anderswoher genommenes Wissen sich gleichwohl auf ein praktisches Wissen beziehen muß, auf Grund dessen einer sich doch erst *berechtigt* weiß, jenes theoretische Wissen zu behaupten. In der *Beziehung* dieser beiden radikal verschiedenen Wissensformen aufeinander liegt für ihn das eigentliche Geheimnis der menschlichen Erkenntnisform. [69/70]

Um an dieser Stelle nicht einfach der platonischen Idee zu erliegen, führt König auch im Blick auf den Fall Hamlet das *Spiegelverhältnis* ein, in dem ein praktisches und ein theoretisches Wissen sich ineinanderspiegelt - was keineswegs heißt: auseinander abgeleitet bzw. aufeinander begründet. "Man kann ganz gut sagen: das theoretische Wissen, daß es lächelnde Schurken gibt, sei eine Art *Reflexion* bei Gelegenheit des praktischen Wissens, daß dieser Mensch da (scil. Hamlets Onkel) ein Schurke ist und immer lächelt." (S. 234) Daß *Reflexion* hier *Spiegelung* heißt, wird in dem weiteren Satz deutlich: "Der theoretische Satz, daß es lächelnde Schurken gibt, ist eine Art *reflexio*: eine Art von *Reflex*, von Widerschein eines solchen praktischen Satzes, und dennoch etwas in sich Selbständiges und seiner Natur nach anderes. Er ist kein bloßes Echo des prak-

tischen Satzes, obwohl dieser wie das Sprungbrett ist, das zu ihm hintragen kann." (S. 235)

Angesichts der sonst unlösbar werdenden Dilemmata ist Königs Befund entscheidend wichtig, daß in der Ursprungsdimension theoretisches und praktisches Wissens sich *ineinanderspiegelt* auf eine Weise, die die zwischen theoretischen und praktischen Sätzen bestehenden *formalen Unterschiede* keineswegs einnivelliert und vielmehr erst eigentlich in radikaler Differenz *setzt* und *wahrt*. Theoretisches und praktisches Reden spiegelt bzw. reflektiert ineinander, was gleichwohl etwas in sich Selbständiges und seiner Natur nach anderes bleibt. Philosophisch ergibt sich daraus die Möglichkeit, *formal anders* bzw. *in formal unterschiedenem Sinne* über 'dieselben' Dinge reden zu können und, was ohne dieses Unterscheiden aus dem Blick verschwände, in seiner radikalen Verschiedenheit einzusehen. Dies legitimiert nicht nur das philosophische Redenkönnen, sondern auch andere Redeweisen, die zu ihrer Wahrung auf formale Unterscheidung angewiesen [70/71] sind, wie z. B. die Dichtung.²⁹ Ein solches spezifisch qualifiziertes Redenkönnen erfordert Prädikate höherer Stufe und eine andere Behandlung der Sprache überhaupt. Es ginge am Aussagegehalt formal anderer Redeweisen völlig vorbei, wollte man die hier leitenden Kategorien als Subsumtionsbegriffe verstehen (wie empirische Konzepte) oder als Erwartungsvorgriffe behandeln (wie praktische Konzepte).

Was aber unterscheidet derartige Redeweisen hinsichtlich ihres qualitativ andersartigen Erkenntnisgehalts von den formale Unterschiede einnivellierenden Denk- und Redeweisen? Umschreibt man ihre innere Bewegungsform mit Wendungen wie "ineins denken und sehen" oder "sehen mit anderen, theoretisch erschlossenen Augen", so ist die damit ausgesprochene *Koinzidenz* von *Sehen und Wissen* auf das *Spekulative* (das "Spiegelwissen") im eigentlichen Sinn des Wortes beschränkt und erscheint für das mit dem Denken bzw. dem Gedanken verbundene *Theoretische* schon wieder als zu hoch gegriffen.

Theoretische Aussagen nehmen auch in dieser Hinsicht einen eigentümlichen Zwischenstatus zwischen dem praktischen Bereich im engeren Sinne und einer anderen, nur spekulativ (d. h. über *Spiegelungen*) zu erschließenden Dimension ein. Damit ist nach beiden Seiten hin eine Bescheidung verbunden. Der theoretische Zusammenhang *zeigt auf etwas*, was er nicht ohne weiteres auch *zu sehen gibt*. Für den praktischen Bereich bedeutet dies, daß theoretische Sätze nicht Fragen *der Art* beantworten können, warum *dieses* eingetreten oder nicht eingetreten ist. Sie können lediglich *Bedingungen* dafür angeben, wie *so et-* [71/72] *was eintreten kann*, aber nicht eintreten *muß*. Aussagen dieser Art beinhalten bereits den Übergang auf eine andere, begrifflich erschlossene Ebene, ohne jedoch auf dieser zu einem *sicheren* Wissen kommen zu können. Im Unterschied zu rein praktischen, geschlossenen Erwartungszusammenhängen werden nun Beziehungen gedanklicher Art in das praktische Netz eingeflochten, die indessen nicht mehr sein können als *befriedigende Antworten auf gestellte Fragen* und nicht

²⁹ Vgl. Königs Vortrag zum Habilitationskolloquium, gehalten 1935 vor der Göttinger philosophischen Fakultät: *Das spezifische Können der Philosophie als eâ lŕgein*, in: *Vorträge und Aufsätze*, a. a. O. S. 15-26.

mehr eröffnen wollen als einen *Spielraum möglichen Handelns*.³⁰ So verstandene theoretische Aussagen sind weder bloß hypothetisch, noch können sie realitätssetzend sein. Der Sinn des einen *Zwischenbereich* an Redemöglichkeit bildenden Theoretischen liegt vielmehr im *Weltbegriff* und einem auf *mögliche Gegenstände* bezogenen Erkenntnisgewinn. Gedanken sind nicht wie Erwartungen selbstaffirmativ und schreiben auch nicht vor, daß *dieses* geschehen *müsse*. Sie beantworten Fragen der Art, wie *so etwas* möglich ist und können sich dabei weder in der Erfahrung begründen noch apriori unter Berufung auf ein höheres Wissen. Aber gerade weil das Theoretische so gleichsam zwischen Wissen und Praxis in der Luft hängt und sich nach keiner Seite hin absichern kann, ist es angewiesen auf eine *Logik*, die *formale Unterscheidungen* trifft und so *nach allen Seiten hin die Spiegel stellt bzw. die Fenster offenhält*. In der *Kunst formaler Unterscheidung* gewinnt das Theoretische erst seine eigentliche Redemöglichkeit und seine eigene, durch nichts anderes aufzuwiegende *Verbindlichkeit*.

³⁰ Vgl. dazu Königs Abhandlung *Bemerkungen über den Begriff der Ursache* (1949), in: *Vorträge und Aufsätze*, a. a. O. S. 122-255.